



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 10.12.2020, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigeschlossen¹.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **1900 Uhr**

Anwesend waren:

- Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)
- VzBGM DI(FH) Dieter Schabereiter
- Gemeindegassier Peter Bader

Gemeinderäte:

BI	SPÖ	ÖVP
<input checked="" type="checkbox"/> Maria Bruggraber	<input checked="" type="checkbox"/> Ing. Andreas Hafenscherer	<input checked="" type="checkbox"/> Thomas Schabereiter
<input checked="" type="checkbox"/> Andreas Ochsenhofer	<input checked="" type="checkbox"/> Lisa Fischer	<input checked="" type="checkbox"/> Gerald Griesenhofer
<input checked="" type="checkbox"/> Julia Pichler	<input checked="" type="checkbox"/> Philipp Hölbling	
<input checked="" type="checkbox"/> Daniela Lebner	<input type="checkbox"/> Torsten Spicak	
<input checked="" type="checkbox"/> Barbara Ebner	<input checked="" type="checkbox"/> Ing. Bruno Stadlhofer	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Spicak

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020
3. Einläufe
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschluss des Voranschlages 2021
6. Beschluss des Hebesatzes 2021
7. Beschluss des Kassenkredits 2021
8. Beschluss des Einzelnachweises über Finanzschulden und Schuldendienste 2021
9. Beschluss des Dienstpostenplans 2021
10. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans
11. Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG 2021
12. Beschluss zur Höhe des Kassenstärkers 2021
13. Beschluss zur Vergabe des Kassenstärkers 2021
14. Beschluss des Kreditvertrags Kassenstärker 2021
15. Beschluss eines Optionsvertrags zum Ankauf Stanz 47
16. Beschluss zur Vergabe eines Darlehens zum Ankauf Stanz 47
17. Beschluss zur Vergabe eines Darlehens zum Breitbandausbau
18. Beschluss des Kreditvertrags zum Ankauf Stanz 47
19. Beschluss der Endabrechnung Leitungsverlegungen Ortszentrum
20. Beschluss einer Grundstücksteilung und Entlassung aus dem öffentlichen Gut, WG Traßnitz
21. Bericht des Schulausschusses
22. Bericht des Infrastrukturausschusses
23. Beschluss zu Vereinsförderungen 2020
24. Beschluss zur Ausarbeitung eines einheitlichen Vereins-Förderungsregelwerks und Delegierung an den Kultur- und Sozialausschuss
25. Beschluss zur Teilnahme am neuen Fördercall, AGENDA21
26. Beschluss zur Auslagerung der Lohnverrechnung an die PSC
27. Beschluss des Sitzungsplans 2021
28. Berichte des Bürgermeisters



29. Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende BGM Pichler begrüßt alle Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

Er informiert den Gemeinderat, dass die Tagesordnungspunkte 16 und 18 von der Tagesordnung genommen werden.

GK Bader stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss einer Resolution an die Bundesregierung zur finanziellen Unterstützung von Städten und Gemeinden auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

GR Th. Schabereiter stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Übernahme von Kopierkosten für Eltern im Zuge von Homeschooling auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die Tagesordnungspunkte werden am Ende der Tagesordnung eingereicht.

1. Fragestunde

GK Bader:

Erklärt, dass es Gerüchte geben würde, wonach der ESV die Schneeräumung am Teich in dieser Saison nicht durchführen würde und erkundigt sich, ob dies der Wahrheit entsprechen würde.

BGM Pichler:

Dieses Gerücht sei zu ihm bisher nicht durchgedrungen.

GR Ochsenhofer:

Erkundigt sich, ob 2021 eine Sanierung der Posseggstraße vorgesehen sei.

BGM Pichler:

Erklärt, dass es in Bezug auf die Posseggstraße mehrere Probleme geben würde. Zum einen sei der Steinschlag im Bereich Steinbruch problematisch. Dafür würden Lösungskonzepte und Kostenschätzungen vorliegen. Eine nachhaltige Sanierung würde jedoch derzeit am Geld scheitern. Für die Sanierung von Straßenbelägen sei für nächstes Jahr k€ 50 im Voranschlag eingeplant. Damit müsse man je nach Prioritätenliste haushalten.

GR Griesenhofer:

Erkundigt sich, ob für die am Wochenende geplanten Massentestungen entlang der L114 auch bachseitig Parkplätze zur Verfügung stehen würden.

BGM Pichler:

Informiert, dass die gemeldete Auslastung derzeit bei 8% liegen würden. Der Andrang werde überschaubar sein. Sollten die Parkplätze benötigt werden, könne man diese immer noch räumen.

GK Bader:

Erkundigt sich, ob der vereinbarte Termin mit Kindberg bzgl. einer „Einmietung“ der Stanz in deren Infokanal stattgefunden habe.

BGM Pichler:

Informiert den Gemeinderat, dass Herr Knoll sein Netz nun verkauft hätte. Über diese neue Entwicklung würde er heute unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ berichten.

GR Stadlhofer:

Berichtet, dass ein Thema des Prüfungsausschusses die Aufwendungen für die Gewerbefläche in Kindberg, das sogenannte „Quartier Stanz“, gewesen sei. Man müsse sich in diesem Zusammenhang die Sinnfrage stellen, da bisher noch keine Einnahmen erwirtschaftet worden seien.

BGM Pichler:

Sagt zu, mit den Gewerbebetrieben, für die diese Einrichtung ja ursprünglich geschaffen worden sei, Rücksprache zu halten.

2. **Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020**

BGM Pichler informiert, dass es zum Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung am 22.10.2020 ein schriftlicher Änderungswunsch des GR Hafenscherer eingelangt sei, wonach „die Formulierung von AL Lebner betreffend meiner Frage zur Windparkerweiterung am Hochpürschtling nicht dem [entspricht] was tatsächlich gesagt wurde. Ich habe weder was erklärt noch behauptet. Meine Frage wurde wie folgt formuliert und ich bitte das auch so in das Protokoll hineinzuschreiben:

„Aus den lokalen Medien war kürzlich zu entnehmen, dass die Erweiterung des Windparks am Hochpürschtling Richtung Kindberg auf Schiene ist und nächstes Jahr mit dem Bau begonnen werden soll. Zudem war zu lesen, dass der Antransport der Windräder und der Baumaterialien wieder über die Stanz erfolgen soll. Hat es diesbezüglich schon Gespräche seitens der Gemeinde mit den Windparkbetreibern gegeben?“ “

Die ursprüngliche Formulierung im Protokoll habe gelautet: „Erklärt, dass die Windparkerweiterung Hochpürstling nun bewilligt sei und gebaut werden soll. Er stellt die Frage, ob ein Transport der Windräder durch die Stanz im Gespräch sei.“

BGM Pichler stellt den Antrag die ursprüngliche Formulierung durch die beantragte Formulierung des GR Hafenscherer zu ersetzen und das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020 in der geänderten Form zu beschließen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. **Einläufe**

3.1. **Antrag bzgl. Rückverrechnung von Kanal- und Müllgebühren, VB Brunnhofer-Berger, VB Stadlhofer²**

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach von den beiden VB beantragt werde, die Nichtverrechnung von Kanal- und Müllgebühren beizubehalten. Diese Befreiung sei ihnen in der Vergangenheit angeblich zugesichert worden und seit Jahrzehnten gelebte Praxis.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs von VB Brunnhofer-Berger und VB Stadlhofer auf die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.2. Erneuter Antrag um Erlassung der Wasserbezugsgebühren, Wassergenossenschaft Hollersbach³

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach von der Wassergenossenschaft Hollersbach der Erlass der offenen Wasserbezugsgebühren beantragt wird. In Summe handelt es sich bereits um einen Rückstand über € 10.180,09.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs der Wassergenossenschaft Hollersbach auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.3. Antrag um Erhöhung des Besamungszuschusses, Ellmaier⁴

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach Herr Ellmaier die Erhöhung des Besamungszuschusses auf € 21,00 beantragt.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs von Herrn Ellmaier auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.4. Antrag um Rückerstattung der Tourismusabgabe, Kropf⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach Frau Kropf die Rückerstattung der irrtümlich bezahlten Tourismusabgabe beantragt.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs von Frau Kropf auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.5. Antrag um Rückerstattung der Miete, Gugimaier⁶

BGM Pichler verliert den Einlauf, wonach Herr Gugimaier die Rückerstattung der für Dezember bezahlten Miete der Wohnung seines verstorbenen Vaters beantragt.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs von Herrn Gugimaier auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.6. Antrag zur Sanierung des Beachvolleyballplatzes, Los Blockos⁷

BGM Pichler verliert den Einlauf, wonach die Volleyballer „Los Blockos“ zwei Vorschläge zur Platzsanierung einbringen und die Finanzierung durch die Gemeinde beantragen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs von Los Blockos auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.7. Behandlung der Einstellung des Verfahrens bzgl. Fereinwohnungsabgabe, Weberhofer

BGM Pichler informiert, dass das Verfahren zur Festlegung der Ferienwohnungsabgabe im Fall Weberhofer einzustellen sei.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Einstellung des Verfahrens zur Ferienwohnungsabgabe, Anwesen Weberhofer, auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.8. Behandlung der Einstellung des Verfahrens bzgl. Fereinwohnungsabgabe, Heinberger

BGM Pichler informiert, dass das Verfahren zur Festlegung der Ferienwohnungsabgabe im Fall Heinberger einzustellen sei.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Einstellung des Verfahrens zur Ferienwohnungsabgabe, Anwesen Heinberger, auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.9. Antrag um Kostenbeteiligung an diversen Projekten, Rotes Kreuz⁸

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach das Rote Kreuz um Kostenzuschuss für eine Klimaanlage und Fassadensanierungen ansucht.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs des Roten Kreuzes auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.10. Antrag um Sonderzuschuss, Fachschule Hafendorf⁹

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach die Fachschule Hafendorf um einen Unterstützungsbeitrag für Stanzer Schüler ansucht.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs der Fachschule Hafendorf auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschussobmann GR Th. Schabereiter berichtet von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses. Es wurden alle Konten und die Kasse geprüft und für in Ordnung befunden. Als Verbesserungsvorschläge nennt der Obmann, dass auf der Rückstandsliste einige Forderungen schon längere Zeit als offen geführt werden würden. Dies sei regelmäßig fällig zu stellen. Weiters stellt auch der Prüfungsausschuss, wie zuvor bereits GR Stadlhofer, die Frage nach dem Sinn und der Nutzung von „Quartier Stanz“ in Kindberg, da es 2020 zu keinen Einnahmen, jedoch Ausgaben in der Höhe von € 2.500,00 gekommen sei.

Der Prüfungsausschuss lobt die gute Zusammenarbeit mit VB Ziegerhofer und merkt an, dass die Unterlagen sehr gut vorbereitet seien. BGM Pichler dankt GR Th. Schabereiter für den Bericht.

5. Beschluss des Voranschlages 2021

BGM Pichler berichtet vom vorliegenden Voranschlag für 2021. Dieser sei erstmals unter dem neuen Regelwerk der VRV 2015 erstellt worden. In Verbindung damit sei erstmals die Vermögensbilanz, Werte und Abschreibungen etc. mit eingeflossen.

GR Th. Schabereiter:

Er habe sich den Voranschlag 2021 im Detail angesehen und hält ihn, insbesondere unter Berücksichtigung, dass mit einem Minus von mindestens k€ 200 bei den Ertragsanteilen zu rechnen sei, für ein effizientes Werk.

BGM Pichler:

Für das Krisenjahr 2020 würde man von einem Minus von k€ 250 an Ertragsanteilen ausgehen müssen. Im nächsten Jahr sei dieses Minus erneut zu erwarten. Die Prognosen würden derzeit bei Mindererträgen von ca. 20% liegen. Im derzeitigen Voranschlag sei ein Minus von k€ 199 ausgewiesen. Die Hoffnung sei natürlich, dass die Wirtschaft 2021 wieder anspringen würde, weil damit wieder höhere Ertragsanteile zu erwarten seien. Die Lage würde andernfalls 2022 wirklich problematisch werden. Die Stanz würde im Vergleich zu anderen Gemeinden, welche ein massives Minus bei der Kommunalsteuer zu verzeichnen hätten, noch glimpflich davonkommen. Spürbar sei die Lage jedoch dennoch bei den 2021 möglichen Investitionen.

Deshalb habe BGM Pichler in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung einen ausgewogenen und dennoch vorsichtigen Voranschlag erstellt. Die Rücklagen von ca. k€ 100 seien nicht aufgelöst worden, auch das verfügbare Darlehen für die Gestaltung des Gemeindevorplatz sei nicht angetastet worden.

GR Stadlhofer:

Stellt die Frage, ob die Erstellung eines negativen Voranschlags trotz vorhandenen Rücklagen möglich sei.

BGM Pichler:

Bestätigt dies, da dies Sparvermögen sei und dafür keine Rechnungen bzw. Ausgaben vorliegen würden, die einen Gegenwert darstellten. Zur Not könne man diese Rücklagen jedoch liquidieren.

GR Stadlhofer:

Bemerkt, dass der LKW-Neukauf im Voranschlag budgetiert sei.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Die Ausschreibung sei nun endlich fertig. Aufgrund des Fahrzeugwerts müsse man jedoch europaweit ausschreiben. Auch dies würde er unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ berichten.

GK Bader:

Der Voranschlag sei für ihn in Ordnung und er als Gemeindegassier könne damit noch gut schlafen.

BGM Pichler:

Informiert, dass zum Voranschlag nun mehrere Beschlüsse zu fassen seien.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 in der vorliegenden Form¹⁰ wie kundgemacht und aufgelegt beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Beschluss des Hebesatzes 2021

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Hebesatz auf die Grundsteuer mit 500% beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Beschluss des Kassenkredits 2021

BGM Pichler informiert, dass die Verordnung, wonach die Höhe des Kassenkredits auf bis zu ein Viertel der Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalts des Voranschlags 2021 erhöht werden könne, von der Landesregierung noch nicht beschlossen worden sei. Somit sei die Höhe mit maximal einem Sechstel festzulegen. Details zum Kassenkredit würden unter den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 folgen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredits in der Höhe von 1/6 der Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalts des Voranschlags 2021 beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Beschluss des Einzelnachweises über Finanzschulden und Schuldendienste 2021

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienste in der vorliegenden Form¹¹ wie kundgemacht und aufgelegt beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Beschluss des Dienstpostenplans 2021

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan 2021 in der vorliegenden Form¹² wie kundgemacht und aufzulegen beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form¹³ wie kundgemacht und aufzulegen beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG 2021

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Wirtschaftsplan der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG in der vorliegenden Form¹⁴ wie kundgemacht und aufzulegen beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. Beschluss zur Höhe des Kassenstärkers 2021

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Höhe des Kassenstärkers, wie bereits unter Tagesordnungspunkt 7 mit einem Sechstel des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalts des Voranschlags 2021, somit € 676.650,00, beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Beschluss zur Vergabe des Kassenstärkers 2021

BGM Pichler referiert die beiden eingelangten Angebote zum Kassenstärker und merkt an, dass wie schon in den vergangenen Jahren die Raiffeisenbank ein etwas schlechteres Angebot als die Steiermärkische Sparkasse abgegeben hätte. Dies würde sich vor allem aus einigen kleineren Gebühren ergeben, welche die Sparkasse nicht verrechnen würde. Andererseits hätte die Raiffeisenbank aufgrund einer Vereinbarung der letzten Jahre zugesichert, den Bankomat in der Stanz noch einige Jahre zu erhalten.

GR Stadlhofer:

Die Vergabe an die Raiffeisenbank habe, auch wenn sie nicht die Billigstbieter wären, bereits eine gewisse Tradition. Ein Vorteil wäre neben dem Erhalt des Bankomaten auch die gute Beziehung der Gemeinde in die Direktion der Raiffeisenbank. Außerdem seien die zusätzlichen Gebühren verschmerzbar.

GR Ochsenhofer:

Der Erhalt des Bankomaten sei für die Bevölkerung sehr wichtig.

GR Th. Schabereiter:

Schlägt vor, den Kassenstärker an die Raiffeisenbank zu vergeben, sie jedoch darauf hinzuweisen, dass sie wiederholt nicht das günstigste Angebot abgegeben hätten.

VzBGM D. Schabereiter:

Würde der Bankomat in Zukunft wegfallen, würde man sich auch bei der Vergabe von Darlehen und Kontokorrentkrediten anderweitig umsehen müssen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Kassenstärkers laut dem vorliegenden Angebot¹⁵ an die Raiffeisenbank beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

14. Beschluss des Kreditvertrags Kassenstärker 2021

BGM Pichler informiert, dass nun auch der Abschluss des betreffenden Kreditvertrags beschlossen werden müsse.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Kreditvertrags¹⁶ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen und der Kreditvertrag unterzeichnet.

15. Beschluss eines Optionsvertrags zum Ankauf Stanz 47

BGM Pichler erklärt, dass die Familie Schrittwieser beabsichtigen würde, das Objekt Stanz 47 zu verkaufen. Im Vorfeld hätten bereits Gespräche mit den Eigentümern stattgefunden und ein Schätzgutachten sei eingeholt worden. Nun sei es gelungen, mit der Eigentümernin den Abschluss eines Optionsvertrags auszuhandeln. Die Option zugunsten der Gemeinde würde bei Abschluss bis 30.06.2021 laufen. Der Preis für das Objekt würde € 89.400,00 betragen und würde sich aus den Schätzkosten zuzüglich der Wasseranschlussgebühr abzüglich der Anschlusskosten für die Fernwärme zusammensetzen.

GK Bader:

Sein Wunsch wäre, dass man über den Abschluss des Optionsvertrags im Bauausschuss beraten würde.

BGM Pichler:

Erklärt, dass der Abschluss des Optionsvertrags nicht bedeuten würde, dass die Gemeinde das Objekt würde erwerben müssen. Vielmehr sei die Familie Schrittwieser verpflichtet, innerhalb der Optionsfrist an die Gemeinde Stanz zu verkaufen.

GR Ochsenhofer:

Die Gemeinde würde mit dem Abschluss des Optionsvertrags keinerlei Verpflichtung eingehen.

BGM Pichler:

Spricht sich dafür aus, das Objekt für die Gemeinde zu sichern und danach über etwaige Nutzungen zu beraten. Dies könne dann auch gern im Bauausschuss erfolgen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Optionsvertrags¹⁷ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

16. Beschluss zur Vergabe eines Darlehens zum Ankauf Stanz 47

entfällt

17. Beschluss zur Vergabe eines Darlehens zum Breitbandausbau

BGM Pichler erklärt, dass die Steiermark bzgl. Breitbandausbau erst 250 Mio. Euro an Förderungen vom Bund abgerufen habe. Die Gemeinde Stanz habe alle Vorarbeiten für einen flächendeckenden LWL-Ausbau erledigt, die Grobplanungen seien abgeschlossen und die Förderzusagen der Landesregierung seien mündlich vorhanden (Jeschelnig). Somit könne im nächsten Schritt die Detailplanung erfolgen. Insgesamt würde man in den nächsten Jahren ca. 140 km neue Glasfaserleitungen im Gemeindegebiet verlegen. Die Gesamtkosten der Maximalvariante, bei der jedes einzelne Objekt im Gemeindegebiet angeschlossen werden soll, würden sich auf knapp € 10 Mio. belaufen wobei die Förderquote über 90% betragen würde. Dieser sei im Voranschlag auch schon berücksichtigt worden. Zur Aufnahme eines Darlehens habe man eine Ausschreibung durchgeführt, um die Kosten für die Gemeinde abschätzen zu können. Heute würde es nicht um die Aufnahme dieses Darlehen gehen, sondern lediglich darum, dass die Gemeinde Stanz den auf sie entfallenden Restbetrag über ein Darlehen finanzieren würde.

GR Stadlhofer:

Der Gemeinderat habe ohnehin bereits beschlossen, am Fördercall der SBIDI teilzunehmen.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Dieser Beschluss sei für die Fertigstellung der Grobplanung nötig gewesen. Nun sei die SBIDI am Zug. Die Gemeinde habe eine mündliche Zusage von HR Wlattnig bzw. Hr. Jeschelnic (Büro LH), dass die nötigen BZ-Mittel zur Verfügung stehen würden. Nun werde man am nächsten Fördercall teilnehmen. Erst wenn die FFG eine Förderung bestätigen würde, sei die Aufnahme des nötigen Darlehens spruchreif. Ein Beschluss zur Aufnahme eines nötigen Darlehens sei aus seiner Sicht jedoch unter anderem für den Voranschlag nötig.

VzBGM D. Schabereiter:

Hält die Teilnahme an diesem Fördercall für sehr wichtig.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Finanzierung des Gemeindeanteils des Breitbandausbaus über ein Darlehen beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

18. Beschluss des Kreditvertrags zum Ankauf Stanz 47

entfällt

19. Beschluss der Endabrechnung Leitungsverlegungen Ortszentrum

BGM Pichler berichtet, dass die Endabrechnung für die Neuverlegung diverser Leitungen und die Neugestaltung des Gesslbauerwegs nun vorliegen würde. Die Aufteilung der Kosten auf die unterschiedlichen Leitungsträger und Interessenten sei bereits erfolgt und mit dem Vorstand und den Fraktionsführern im Vorfeld besprochen worden.

GR Hafenscherer:

Seien die Ausgaben in der Form budgetiert gewesen?

GR Stadlhofer:

Erinnert sich nur an einen Beschluss zum Ausbau des Gesslbauerwegs.

BGM Pichler:

Korrigiert dahingehend, als der Ausbau der gesamten Leitungsführung und im Zuge der Fernwärmeleitung Wasser- und LWL-Leitungen mitzuverlegen, beschlossen wurde. Alle Leistungen wären in der Ausschreibung enthalten. Die Baustelle sei sehr gut gelaufen und alle nötigen Leitungen, vor allem in der L114 in Bezug auf die geplante Neuerrichtung der ortsdurchfahrt, wurden erneuert. Die Planung zur Ausgestaltung der Ortsdurchfahrt und Umwandlung in eine Begegnungszone sei auf Schiene und die Ansuchen zur straßenpolizeilichen und straßenrechtlichen Bewilligung seien eingereicht. Der nächste Schritt wäre nun die Umsetzung der Detailplanung. Danach könne man beispielsweise die Sanierung des Raika-Platzes 2021 vorziehen.

GR Hafenscherer:

Soll die L114 von der ehemaligen Bäckerei Pelz bis zur Tankstelle Pitzer neu asphaltiert werden?

BGM Pichler:

Im Zuge der Baustelle wurden auch bereits Lastplattenversuche durchgeführt, um den Untergrund der L114 auf Tauglichkeit zu prüfen. Bei negativen Lastplattenergebnissen würde man nämlich mit erheblichen Mehrkosten für den Austausch der Tragschichten rechnen müssen. Dies sei jedoch glücklicherweise aus derzeitiger Sicht nicht der Fall. Aus heutiger Sicht würde es für die Gestaltung der Oberfläche verschiedene Variante geben. Die bessere Variante sei eine Betonoberfläche. Diese sei deutlich haltbarer, jedoch auch etwas teurer als eine Asphaltoberfläche.

Der Vorteil der derzeitigen Planung sei, dass man das Baulos in mehrere Unterabschnitte würde teilen können. Auch sei es möglich die Ausführungen an das verfügbare Budget anzupassen. Eingereicht zur Bewilligung sei jedenfalls die Maximalvariante vom Dorfriedel bis zur Tankstelle Pitzer inklusive Raika- und Gemeindevorplatz. Berücksichtigt sei die Entwässerung, Beleuchtung, der Nahverkehr und alle notwendigen Leitungen im Untergrund, von denen man im bereits abgeschlossenen Projekt bereits vieles umgesetzt und viele Vorarbeiten geleistet habe.

GR Ochsenhofer:

Spricht sich unbedingt dafür aus, vor einem Baubeginn am Raika-Platz die positiven Bescheide der BH und der A16 abzuwarten.

BGM Pichler:

Vor einem Baubeginn am Raika-Platz müsse ohnehin die Detailplanung abgeschlossen sein. Das Projekt sei aufgrund der vielen zu berücksichtigenden Höhen, der Hauseingänge, der Wasserhaltung, der Beleuchtung, etc. hochkomplex. Ein Beginn mache nur dann Sinn, wenn man sich auf eine endgültige Ausführung geeinigt habe. Die Detailplanung und Ausschreibung sollen im Lauf von 2021 erfolgen. Möglicherweise sei es möglich, bereits im Herbst 2021 mit einem Bauabschnitt zu beginnen. Vieles würde von der zu erwartenden wirtschaftlichen Situation 2021 abhängen. Offen sei auch noch die Frage, ob und wie sich die BBL-OO an den Baukosten beteiligen würde. Dies alles könne man erst nach einer Bewilligung sagen.

GR Hafenscherer:

Ersucht darum, dass in einem Bauausschuss den neuen Gemeinderatsmitgliedern neue und laufende Projekte erklärt werden sollen.

BGM Pichler:

Schlägt vor, zu einer solchen Gelegenheit auch Dr. Moser von der Verkehrsplanung einzuladen.

GR Stadlhofer:

Stellt die Frage, warum die Endabrechnung des Bauprojekts nun beschlossen werden soll. Aus seiner Sicht würde es keine offenen Punkte geben. Lediglich der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten müsse beschlossen werden.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. In der Ausschreibung seien alle geleisteten Arbeiten inkludiert gewesen. Der Auftragnehmer, die Fa. Beyer, hatte den Auftrag ein Baulos umzusetzen. Damals gab es noch keine Aufteilung in die einzelnen Bauabschnitte. Diese sei erst im Zuge der Umsetzung erfolgt. Nun sei alles nachvollziehbar und auf alle Leitungsträger aufgeteilt worden, der Anteil der Kostenübernahme durch die Stanzer Nahwärme und die WG Hollersbach sei klar und vom Auftragnehmer auch bereits entsprechend verrechnet worden.

VzBGM D. Schabereiter:

Die Aufteilung der einzelnen Summen auf die Bauabschnitte, auf Straßenbau, Wasserleitung und diverse andere Bereiche war bisher unbekannt und sei nun erfolgt.

GR Hafenscherer:

Erkundigt sich, ob der Kostenrahmen gehalten hätte.

BGM Pichler:

Sowohl Zeit- als auch Kostenrahmen wurden eingehalten. Lediglich einige Zusatzarbeiten, wie zB. die Durchführung der Spülbohrung unter dem Feistererbach zur Erneuerung der Ortswasserleitung und der Verlegung von Leerrohren, seien in der ursprünglichen Ausschreibung nicht berücksichtigt gewesen, wurden aus Synergie- und Kostengründen jedoch im Zuge der Baumaßnahmen durchgeführt. Aufgrund des KIG sei die Förderung von zuvor nicht förderfähigen Kosten gelungen, was das Bauvorhaben weiter verbilligt hätte. BGM Pichler referiert die Abrechnungsaufstellungen und die beantragten Förderungen.

GR Stadlhofer:

Schlägt vor, den Prüfungsausschuss die Abrechnung prüfen zu lassen.

BGM Pichler:

Dies sei Sache des Obmannes des Prüfungsausschuss. Die Prüfung erfolgte jedoch bereits klarerweise durch die Fa. Moik, welche mit der Durchführung der Örtlichen Bauaufsicht und der Rechnungsüberprüfung beauftragt worden sei.

GK Bader:

Merkt an, dass die Durchführung des Projekts ja schon beschlossen worden sei. Verwirrend sei der nun erneute Beschluss zur Aufteilung der Kosten.

GR Hafenscherer:

Seien die Asphaltierungsarbeiten bereits abgeschlossen?

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Im Bereich der L114 sei die Verlegung einer interimistischen Deckschicht mit der Landesstraßenverwaltung vereinbart worden. Auch einige Private hätten von den günstigeren Konditionen profitiert und direkt mit der Fa. Beyer abgerechnet.

GK Bader:

Um mehr Klarheit zu haben, wäre die Einberufung eines Bau- oder Infrastrukturausschusses gut gewesen. Er schlägt dies für die Zukunft vor, da die neuen Gemeinderäte nicht immer wissen, worum es bei den Bauprojekten geht.

VzBGM D. Schabereiter:

Hält die Einberufung des Bauausschusses im Vorfeld von geplanten Bauprojekten für sinnvoll.

GK Bader:

Hält die Einbindung aller Gemeinderäte in Planungen für wichtig.

BGM Pichler:

Bauprojekte sollen in Zukunft dem Bauausschuss vor der Beschlussfassung im Gemeinderat vorgestellt werden.

GR Stadlhofer:

Er zweifelt die Richtigkeit der Summen nicht an.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Endabrechnung des Bauvorhabens Ortszentrum und Gesslbauerweg wie vorgetragen¹⁸ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

20. Beschluss einer Grundstücksteilung und Entlassung aus dem öffentlichen Gut, WG Traßnitz

BGM Pichler berichtet, dass von Herrn Maierhofer die Übernahme eines Teils des öffentlich-rechtlichen Interessentenwegs Traßnitz beantragt wurde, um ein Bauprojekt umzusetzen. Die Kosten für die Übernahme samt aller notwendigen Vermessungs- und Grundbuchsänderungen würde der Antragsteller tragen, wobei die Agrarbezirksbehörde zugesagt habe, die Teilung durchzuführen. Notwendig sei nun ein Beschluss zur Entlassung aus dem öffentlichen Gut und die Festlegung des Kaufpreises.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Entlassung aus dem öffentlichen Gut und die Übertragung in das freie Gemeindeeigentum des rot markierten Wegestücks wie im beiliegenden Plan¹⁹ ersichtlich beschließen. Die Abtretung der 113 m² soll an Herrn Maierhofer zu einem Quadratmeterpreis von € 1,00 erfolgen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

21. Bericht des Schulausschusses

GRⁱⁿ Bruggraber als Obfrau des Schulausschusses berichtet von der Schulausschusssitzung im November. Es sei das Budget für die Volksschule diskutiert worden. Das Budget des letzten Jahres wurde eingehalten und Herr Direktor Mandlbauer würde sorgfältig auf die gewissenhafte Einhaltung achten. Ebenso habe sich der Schulausschuss die Kosten für die gesunde Jause angesehen und diese mit € 170,00 pro Monat als zu teuer befunden. Es wurde festgelegt, dass es in Zukunft nur mehr Äpfel für Schule Kindergarten und Volksschule geben soll. Dies soll auch für die Versorgung des Gemeindeamts gelten. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt sei die Suche nach einer Lösung der Probleme beim Schulbus gewesen, von denen der Elternverein berichtet habe. Leider sei der Schulbusunternehmer, Herr Friesenbichler, zur Schulausschusssitzung jedoch nicht erschienen. Nun soll ein Konzept zum Betrieb des Schulbusses erstellt werden. Angedacht seien etwa die Erstellung mehrerer Abholpunkte.

GK Bader:

Erkundigt sich, was es in der Vergangenheit als gesunde Jause gegeben hätte:

GRⁱⁿ Bruggraber:

Es sei alles mögliche an Obst und Gemüse von der Gemeinde bezahlt worden.

GR Hafenscherer:

Spricht sich dafür aus, dass bezüglich der gesunden Jause alle gleich behandelt werden sollen. Bezüglich des Schulbusses erkundigt er sich, ob es zwischen Herrn Friesenbichler und der Gemeinde bereits einen Termin gegeben hätte.

BGM Pichler:

Erklärt, dass es bzgl. des Schulbusses keinen Termin der Gemeinde mit Herrn Friesenbichler gegeben hätte. Die Sicherstellung des Schulbusses sei primär nicht Sache der Gemeinde. Die Gemeinde hilft gerne bei der Organisation und würde den Betrieb ohnehin mit € 800,00 pro Monat bezuschussen. Das Problem sei, dass es keinen Transport von Kindergartenkindern geben würde. Auch sei fraglich, ob Herr Friesenbichler den Service entsprechend anpassen würde.

GRⁱⁿ Bruggraber:

Derzeit seien 25 Kinder mit dem Schulbus zu transportieren und das Hauptproblem seien unbeaufsichtigte Wartezeiten.

GR Ochsenhofer:

Hält es für ein Problem, dass Kindergarten- und Volksschulkinder nicht gemeinsam transportiert werden dürfen.

GRⁱⁿ Fischer:

Stimmt dem zu. Ein gemeinsamer Transport sei leider nicht möglich.

GK Bader:

Dieses Problem würde seit Jahren bestehen. Aus seiner Sicht sei die Gemeinde verpflichtet, einen Schulbusservice zu gewährleisten.

BGM Pichler:

Widerspricht dem. Die Gemeinde sei dazu nicht verpflichtet.

VzBGM D. Schabereiter:

Bestätigt dies.

BGM Pichler:

Aus seiner Sicht sei der Schulbusservice eine wichtige Sache, müsse jedoch optimiert werden. Mit dem Elternverein würde er in Gesprächen darüber stehen.

22. Bericht des Infrastrukturausschusses

BGM Pichler berichtet, dass der Infrastrukturausschuss aus Termingründen verschoben werden musste. Ein neuer Termin soll für den Jänner 2021 gefunden werden. Der Gemeinderat einigt sich auf den 27.01.2021, 1800 Uhr.

23. Beschluss zu Vereinsförderungen 2020

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2020 laut vorliegender Aufstellung²⁰ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

24. Beschluss zur Ausarbeitung eines einheitlichen Vereins-Förderungsregelwerks und Delegation an den Kultur- und Sozialausschuss

Im Zusammenhang mit Vereinsförderungen verweist BGM Pichler auf die Problematik der Intransparenz und eingefahrenen Muster, welche oft auf jahrzehntealten Gepflogenheiten beruhen würden. Aus seiner Sicht solle der Gemeinderat einheitliche Kriterien erarbeiten, wonach die Förderungen bemessen und ausbezahlt werden sollen. Als Beispiel nennt BGM Pichler einen gewissen Betrag als Basisförderung. Zusätzliche Subventionen könnten sich Vereine über ein auszuarbeitendes Punktesystem erarbeiten. Diese Basisregeln sollten jedem Verein bekannt gemacht werden. Jeder Verein würde so auch wissen, was andere Vereine erhalten würden, und auf welcher Grundlage dies geschehen würde. In Notfällen und ungewöhnlichen Belastungen würde den Vereinen klarerweise immer die Möglichkeit eines außerplanmäßigen Ansuchens an den Gemeinderat offenstehen.

GR Ochsenhofer:

Hält dies für dringend notwendig.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kultur- und Sozialausschuss mit der Ausarbeitung eines einheitlichen Vereins-Förderungsregelwerks beauftragt wird und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

25. Beschluss zur Teilnahme am neuen Fördercall, AGENDA21

BGM Pichler erklärt, dass für zehn Gemeinden die Möglichkeit geschaffen wurde, einen Beteiligungsprozess über AGENDA21 durchzuführen. Aus seiner Sicht solle die Gemeinde Stanz für zwei Projekte einen Förderantrag einreichen. Die Projekte hätten ein Volumen von je k€ 30, die Förderquote würde 75% betragen.

Ein wichtiger Punkt wäre, der Bevölkerung die großen Chancen von Energiegemeinschaften zu erklären. Dazu sollen Informationsveranstaltungen und Workshops stattfinden. Das Ziel des FFG-Forschungsprojekts sei es, diese Gemeinschaften in der Gemeinde zu etablieren und den Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung daran zu ermöglichen. Das nötige Gesetz sei schon in Begutachtung und ab 2021 würden die Chancen gut stehen, erste Energiegemeinschaften ins Leben rufen zu können. Eine Voraussetzung dafür seien die Smart-Meter, die vom E-Werk Kindberg derzeit in Ausrollung seien. Ein nächster Schritt sei ein Termin mit all jenen Playern, die im Vorfeld des Forschungsprojekts einen Letter of Intent unterschrieben hätten. Auch eine Infoveranstaltung für Gemeinderäte sei angedacht.

VzBGM D. Schabereiter:

Die Bevölkerung soll informiert werden, wie attraktiv diese Energiegemeinschaften sein können.

GR Stadlhofer:

Was soll nun beschlossen werden?

BGM Pichler:

Der Gemeinderat soll die Einreichung eines AGENDA21-Projekts beschließen. Dieses soll wie gesagt, in zwei Teilbereiche gesplittet sein. Der zweite Themenbereich wäre die Einrichtung eines Beirats zum Stanzer Nahversorger. Die Bevölkerung soll so die Möglichkeit der

Einbindung in ihre Grundversorgung bekommen und die Betreiberin und die Gemeinde durch Unterstützung, Feedback und Vorschläge unterstützen.

GR Th. Schabereiter:

Die Beteiligungsaktionen hätten schon immer gut funktioniert, seien in der Bevölkerung gut angenommen worden und hätten viele erfolgreiche Projekte ermöglicht. Er spricht sich deshalb für die Teilnahme der Gemeinde aus.

BGM Pichler:

Am wichtigsten sei für ihn die Information der Bevölkerung. Energiegemeinschaften hätten das Potenzial, die Energiekosten für einzelne Haushalte deutlich zu reduzieren. Diese könnten zB. Strom an der Energiebörse selbst einkaufen oder Überschuss aus der Windkraft günstig beziehen. Die dafür nötigen Modelle, Software, etc. seien bereits in Entwicklung und vielfach bereits verfügbar. Die Stanz wäre eine der ersten Gemeinden überhaupt, die ihre Hausaufgaben gemacht hat und im Sektor Energiegemeinschaften durchstarten kann.

VzBGM D. Schabereiter:

Auch Haushalte, die selbst keine Energie produzieren, könnten sich an den Gemeinschaften beteiligen und mitprofitieren.

BGM Pichler:

Aus diesen Gründen wurde vom Betreiber der Nahwärme im Ortszentrum auch bereits Stromleitungen mitverlegt. Weitere benötigte Leitungen müsse nach dem neuen Gesetz zur Durchleitung zur Verfügung gestellt werden. Durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes würden sich viele neue Möglichkeiten der dezentralen Energieversorgung ergeben. Die Stanz wäre wieder einmal vorne dabei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde Stanz beim aktuellen AGENDA21-Fördercall beteiligt und zumindest die Projekte „Energiegemeinschaften“ und „Nahversorger-Beirat“ einreicht. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

26. Beschluss zur Auslagerung der Lohnverrechnung an die PSC

BGM Pichler erklärt, dass die Möglichkeit bestehen würde, die gesamte Lohnverrechnung der Gemeinde an die PSC auszulagern. Der Vorteil sei, dass die PSC dafür eine eigene Abteilung habe. Die Gemeinde müsse einen großen Aufwand betreiben, bei der Lohnverrechnung immer auf letztem Stand zu sein und die Mitarbeiterin der Finanz immer wieder auf Schulungen schicken. Dies würde komplett entfallen und die Verantwortung für eine gesetzeskonforme Abrechnung würde auf die PSC übergehen. Die Kosten würden sich auf etwa € 540,00 pro Monat für ca. 17 Vollzeitäquivalente belaufen. Eine weitere Änderung sei im nächsten Jahr bei der Zeiterfassung geplant, wobei die Erfassung und Verrechnung automatisiert gekoppelt werden soll und das händische Eintragen und Kontrollieren entfallen wird.

GR Stadlhofer:

Habe man Vergleichsangebote bei Steuerberatern eingeholt?

BGM Pichler:

Erklärt, dass Steuerberater etwas günstiger seien, jedoch würde keine Verzahnung der Systeme bestehen. Die Erfassung und Zuteilung von Stunden müsse bei dieser Variante nach wie vor händisch und pro MitarbeiterIn erfolgen.

GR Hafenscherer:

Derzeit würde der Infrastrukturausschuss den Auftrag haben ein Gerüst der Arbeitsauslastung und -aufteilung der MitarbeiterInnen nach den verschiedenen Aufgabenbereichen wie hoheitlich, privatrechtlich, etc. zu erheben. Er ist der Meinung, dass man die Erstellung dieses Gerüsts, das zeigen wird, ob MitarbeiterInnen zu 80% oder 120% ausgelastet seien, abwarten soll.

BGM Pichler:

Erwidert, dass die Chancen, dass diese Erhebung eine Unterforderung der Finanzabteilung ergeben würde, genau null sei.

GR Ochsenhofer:

Außerdem sei die Notwendigkeit laufender Schulungen ein nicht zu unterschätzender Zeit- und Aufwandsfaktor, der bei einer Auslagerung wegfallen würde.

VzBGM D. Schabereiter:

Wenn man den Zeit- und Schulungskostenaufwand berücksichtigen würde, wäre die Auslagerung annähernd kostenneutral.

GK Bader:

In der Lohnverrechnung immer auf dem letzten Stand zu sein sei eine zusätzliche Belastung und Verantwortung. Wenn dieser Aufwand zu hoch sei, würde er sich für eine Auslagerung aussprechen.

BGM Pichler:

Ziel sei es, dass die gesamte Buchhaltung der Gemeinde in 40 Wochenstunden zu bewältigen sei. Dass dies bisher nicht möglich war, würde man an den Überstunden ablesen können. Derzeit würde man tausende Rechnungen pro Jahr bearbeiten. Hinzu kämen vom zweiten Quartal bis jetzt weitere 12.000 Dokumente, die im DMS angelegt worden seien. Dies seien in etwa die Größenordnungen der laufenden Verwaltung. Außerdem sei dies die Grundlage für eine nachvollziehbare Dokumentation aller Verwaltungsschritte, wobei man alle Abläufe sukzessive weiter verbessern würde.

GR Stadlhofer:

Merkt an, dass die Lohnverrechnung im Haus in den letzten Jahre gut funktioniert habe.

BGM Pichler:

Erklärt, dass in den Anstellungsverhältnissen der Vertragsbediensteten eine Vielzahl unterschiedlicher Verrechnungsmodalitäten zum Tragen kommen würde. Eine große Anzahl unterschiedlicher Dienstverhältnisse und rechtlicher Rahmenbedingungen dieser Dienstverhältnisse sei zu berücksichtigen. Die unterschiedlichsten Gesetze würden zur Anwendung kommen. Dies sei in der Vergangenheit mit riesigem Aufwand händisch passiert. Jede Mitarbeiterin sei gesondert zu betrachten gewesen, Stichtage seien jeweils unterschiedlich gewesen, etc. Nun müsse man eine höhere Qualität und transparente Verhältnisse schaffen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die gesamte Lohnverrechnung aller Gemeindebediensteten laut vorliegendem Angebot²¹ an die Fa. PSC auszulagern. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

27. Beschluss des Sitzungsplans 2021

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Sitzungsplan für Gemeinderatssitzung 2021 wie folgt festgelegt wird:

- **11.03.2021**
- **17.06.2021**
- **16.09.2021**
- **16.12.2021**

Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

28. Berichte des Bürgermeisters

28.1. Anschreiben der Fa. Gurdet

BGM Pichler verliest ein Schreiben der Fa. Gurdet, wonach Arbeiten im Zuge des Rohrbruchs vom September 2020 in der Höhe von € 504,00 im Sinne „Stanzer für Stanz“ nicht in Rechnung gestellt werden würden. BGM Pichler bedankt sich bei Johannes Gurdet für dieses Entgegenkommen.

28.2. bevorstehende Massentestung

BGM Pichler berichtet, dass es sich bei der geplanten Massentestung um ein Massenschlamassel handeln würde. Vor zwei Wochen habe die Gemeinde das Vorhandensein der Halle gemeldet und eine Reihe von Fragen zum Ablauf gestellt. Auch habe man von Anfang an mitgeteilt, dass man nur für eine Testspur Personal würde stellen können. Erst gestern sei der Gemeinde ein Offizier des Bundesheeres zugeteilt worden. Die Vorbereitungen würden laufen und die Testungen am Wochenende würden von 0800 – 1800

Uhr stattfinden. Die Bevölkerung könne auch ohne Voranmeldung zum Test erscheinen. Ein Ausweis und die eCard seien mitzubringen. Das Ergebnis würde man nach dem Test per SMS oder E-Mail erfahren. BGM Pichler bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Stanz für die Bereitschaft, den Zutritt zur Testung zu regeln. GemeindemitarbeiterInnen würden im Schichtbetrieb das ganze Wochenende an den Testungen arbeiten, die Abstriche würden Sanitäter des Roten Kreuzes vornehmen. Derzeit sei das Interesse gering, die Auslastung würden bei lediglich 8% liegen.

GRⁱⁿ Lebner:

Könne man bei geringer Auslastung die Testungen verkürzen?

BGM Pichler:

Verneint dies. Die Testungen würden von 0800 – 1800 Uhr stattfinden müssen. Die Kommunikation und Organisation von LWZ und BH im Vorfeld sei haarsträubend schlecht gewesen und hatte chaotische Züge. Glücklicherweise würde man nicht wirklich vor einem existentiellen Ereignis von Not und Elend stehen, da aufgrund der jüngsten Erfahrungen zu befürchten sei, dass diese Institutionen in einem solchen Fall weitgehend versagen würden.

28.3. Ausschreibung LKW

BGM Pichler informiert, dass man die Ausschreibung des LKW aufgrund der Unterschwellengrenze europaweit würde durchführen müssen.

29. DRINGLICH: Beschluss einer Resolution an die Bundesregierung zur finanziellen Unterstützung von Städten und Gemeinden

BGM Pichler berichtet, dass das erste Unterstützungspaket der Regierung an Gemeinden das Problem beinhalten würde, dass natürlich wieder unterschiedliche Bedingungen zur Auszahlung von Bund und Land formuliert worden seien. Somit würden Gemeinden nicht in allen Fällen die volle Unterstützung abrufen können. Außerdem seien die Eigenkapitalerfordernisse mit mindestens 25% schlicht zu hoch angesetzt, da die Liquidität für viele Gemeinden ja das eigentliche Problem sei. Somit sei das Beschließen der vorgeschlagenen Resolution zu begrüßen.

GR Stadlhofer:

Viele Gemeinden würden die Unterstützungen aus dem Grund nicht abrufen können, da sie nicht über das nötige Eigenkapital verfügen würden. Eine Änderung der Kriterien, die offensichtlich absichtlich eingebaut wurden, sei somit das Ziel.

GR Ochsenhofer:

Hält die derzeitigen unterschiedlichen Kriterien von Bund und Land für Schikane.

BGM Pichler:

Bestätigt dies dahingehend, da das Investitionsprogramm ja eigentlich als Ersatz der zustehenden Ertragsanteile dienen soll. Und für den Erhalt der Ertragsanteile würde es ja auch keine Kriterien oder Auflagen geben.

GK Bader:

Spricht sich dafür aus, mit der Resolution einen Versuch zu wagen und sich von Bundes- und Landesregierung nicht alles gefallen zu lassen.

GK Bader stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz laut vorliegendem Entwurf²² eine Resolution an die Bundesregierung stellen soll. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

30. DRINGLICH: Beschluss der Übernahme von Kopierkosten für Eltern im Zuge von Homeschooling

BGM Pichler verliest den dringlichen Antrag der ÖVP wonach die Gemeinde die Druck- und Kopierkosten für Eltern, deren Kinder wegen des Homeschoolings erhöhten Bedarf an Kopien oder Ausdrucken hätten, übernehmen soll.

GR Th. Schabereiter:

Die Kosten für die Gemeinde wären überschaubar. Eltern sollten entweder direkt am Amt kopieren oder die benötigten Ausdrücke per E-Mail übermitteln können.

BGM Pichler:

Spricht sich dafür aus, die Aktion auf das aktuelle Schuljahr zeitlich zu beschränken.

GR Stadlhofer:

Dies soll über die Schule kommuniziert werden.

BGM Pichler:

Auch per Homepage und Daheim-App wird dies veröffentlicht werden.

GR Th. Schabereiter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz laut vorliegendem Schreiben²³ einen kostenlosen Druck- und Kopierservice für Eltern von vom Homeschooling betroffenen Kindern für dieses Schuljahr einführen soll. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

31. DRINGLICH: Behandlung des Einlaufs der Wassergenossenschaft Hollersbach

BGM Pichler erklärt, dass die Wassergenossenschaft den betreffenden aushaftenden Betrag zwischenzeitlich bezahlt hätte und somit um Rückerstattung ansuchen würde. Als Begründung für diesen Antrag gibt die Wassergenossenschaft an, dass sie seit 1953 bereits für die Freiwillige Feuerwehr Stanz am ehemaligen Standort Fuhrhof kostenlos Wasser geliefert hätte.

GR Th. Schabereiter:

Lässt sich abschätzen, wieviel Wasser von 2016 an durch das undichte Netz der Wassergenossenschaft versickert ist?

BGM Pichler:

Man könnte eine Schätzung anstellen und den Durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch aller Mitglieder der Genossenschaft zugrunde legen, welche von 2016 an von der Gemeinde versorgt wurden

GR Ochsenhofer:

Beabsichtigt die Genossenschaft, der Gemeinde bis ins Jahr 1953 die Wassergebühren nachzuverrechnen?

BGM Pichler:

Dies sei nicht möglich.

GK Bader:

Für ihn würde feststehen, dass man die Genossenschaft unterstützen soll. Die Frage sei nur, in welcher Höhe eine solche Unterstützung festgelegt werden kann.

GR Stadlhofer:

Spricht sich dafür aus, die Anzahl der Objekte und Bewohner zu erheben, einen Durchschnittsverbrauch anzulegen und diese Menge zu verrechnen bzw. die Differenz zu erstatten.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz die Nutzer der seit 2016 angeschlossenen Wassergenossenschaft Hollersbach erheben soll. Der tatsächliche Verbrauch soll sodann durch Anlegen eines Durchschnittsverbrauchs pro Kopf abgeschätzt werden. Die Entscheidung über allfällige Rückerstattungen der Wasserbezugsgebühr soll an den Gemeindevorstand übertragen werden. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

32. DRINGLICH: Behandlung des Einlaufs von Herrn Ellmaier bzgl. Besamungszuschuss

BGM Pichler erklärt, dass er kein Problem mit einer Erhöhung des Besamungszuschusses habe, jedoch soll aus seiner Sicht die Verrechnung direkt über die Tierärzte erfolgen

GR Th. Schabereiter:

Die Umstellung hin zur eigenen Kontrolle sei ein Wunsch der Finanzabteilung gewesen.

GR Stadlhofer:

Die Kosten für die Gemeinde seien infolgedessen gesunken.

GR Th. Schabereiter:

Bei einer Verrechnung über den Tierarzt sollen auch andere Leistungen, wie zB. Zuschüsse zur Enthornungen, Entwurmungen, etc., auf dieses System umgestellt werden

GR Stadlhofer:

Erkundigt sich nach der Summe der Kosten der Erhöhung.

anwesender Antragsteller Ellmaier:

Gibt die Mehrkosten mit ca. € 1.000,00 bis € 1.200,00 pro Jahr an.

BGM Pichler:

Schlägt vor die Erhöhung zu gewähren, jedoch soll in Zukunft alles, was den Tierarzt betrifft, auch über diesen abgerechnet werden. Außerdem soll die Erhöhung auf drei Jahre fixiert werden.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Besamungszuschuss ab 2021 auf € 21,00 erhöht werden soll. Dieser Satz soll für die nächsten drei Jahre fixiert werden. Alle Zuschüsse zu Tierarztleistungen sollen in Zukunft direkt zwischen Tierarzt und Gemeinde abgewickelt werden. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

33. DRINGLICH: Behandlung des Einlaufs von Frau Kropf bzgl. Rückerstattung der Tourismusabgabe

BGM Pichler berichtet, dass Frau Kropf die Abgabe im guten Glauben entrichtet hätte, da sie der Meinung war, abgabepflichtig zu sein. Als Kleinunternehmerin sei sie das jedoch nicht gewesen. Eine Rückerstattung würde in Summe etwa € 320,00 ausmachen. Er würde sich für die Rückerstattung aussprechen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Tourismusabgabe, die Frau Kropf seit 2012 fälschlicherweise entrichtet habe, rückerstattet werden soll. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

34. DRINGLICH: Behandlung des Einlaufs von Herrn Gugimaier bzgl. Rückerstattung der Dezembermiete für Stanz 44

BGM Pichler ist der Meinung, dass ein Räumen der Wohnung durch den Sohn des verstorbenen Herrn Gugimaier für die Gemeinde ein Vorteil gewesen sei und eine Rückerstattung der Miete aus seiner Sicht das Mindeste sei, was die Gemeinde tun sollte.

VzBGM D. Schabereiter:

Vor einem Ausmalen oder einer Sanierung durch Herrn Gugimaier jun. solle man sich den Bestand ansehen, weil befürchtet werden muss, dass eine größere Sanierung nötig sei.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Miete für Dezember, die Herr Gugimaier jun. bereits entrichtet habe, rückerstattet werden soll. Vor einer allfälligen Sanierung der Wohnung soll diese von der Gemeinde begutachtet werden. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

35. DRINGLICH: Behandlung des Einlaufs von Los Blockos bzgl. Sanierung des Beach-Volleyballplatzes

BGM Pichler berichtet, dass das Anbringen von Volleyballmarkierungen in der Halle bereits beschlossen worden sei. Nun gehe es den Volleyballspielern um die Sommersaison. Leider seien beide vorgeschlagenen Sanierungen der Sportler derzeit finanziell schwierig darzustellen. Erschwerend hinzukommen würde die Lage der Sportstätte in der roten Zone des Stanzbaches, was eine Beteiligung des Landes im Zuge von Förderungen zur Sanierung

von Sportstätten ausschließen würde. Der Volleyballplatz sei damals wohl ohne jegliche Bewilligung oder Widmung errichtet worden. Das würde nun eine Sanierung auf offiziellem Wege verunmöglichen. Somit müsse man eine grundsätzlich andere Lösung finden, etwa durch die Verlegung des Areals.

VzBGM D. Schabereiter:

Berichtet, dass er mit den Volleyballspielern bereits in Kontakt gewesen sei. Diese würden eine Lösung wollen, die ihnen auch das Austragen von Turnieren ermöglichen würde. Zu diesem Zweck müsse der Platz jedenfalls vergrößert und generalsaniert werden.

BGM Pichler:

Somit muss ein komplett neuer Plan geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll ein Termin mit den Spielern gefunden werden. Bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse müsse ein Beschluss in dieser Causa vertagt werden.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

36. DRINGLICH: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zur Ferienwohnungsabgabe, Anwesen Weberhofer

BGM Pichler berichtet, dass Herr Weberhofer gegen den Bescheid zur Vorschreibung der Ferienwohnungsabgabe Berufung eingelegt hätte. Im Verfahren sei die Setzung weiterer Ermittlungsschritte vorgegeben worden. Wegen der Corona-Krise mussten Begehungstermine verschoben werden. Zwischenzeitlich habe Herr Weberhofer seinen Hauptwohnsitz im betreffenden Objekt angemeldet. Eine Feststellung, ob das Objekt zum Zeitpunkt der Berufung einer Ferienwohnung entsprochen habe, sei somit nicht mehr möglich. Das Verfahren sei deshalb einzustellen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einstellung des Verfahrens bzgl. Ferienwohnungsabgabe gegen Peter Weberhofer beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

37. DRINGLICH: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zur Ferienwohnungsabgabe, Anwesen Heinberger

BGM Pichler berichtet, dass Herr Heinberger gegen den Bescheid zur Vorschreibung der Ferienwohnungsabgabe Berufung eingelegt hätte. Im Verfahren sei die Setzung weiterer Ermittlungsschritte vorgegeben worden. Eine Begehung des Objekts ergab, dass die Hütte nicht als Ferienwohnung bezeichnet werden kann. Das Verfahren sei deshalb einzustellen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einstellung des Verfahrens bzgl. Ferienwohnungsabgabe gegen Josef Heinberger beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

38. DRINGLICH: Behandlung des Einlaufs des Roten Kreuzes bzgl. der Kostenbeteiligung an diversen Projekten

BGM Pichler berichtet, dass das Rote Kreuz bei ihm um die Beteiligung an diversen Projekten angesucht habe. Auch schon im letzten Jahr habe sich die Gemeinde an der Anschaffung eines Geräts beteiligt.

GR Th. Schabereiter:

Hält eine Ablehnung des Ansuchens durch die Gemeinde für das falsche Signal.

GRⁱⁿ Ebner:

Man müsse jedenfalls unterscheiden, welches Projekt das Rote Kreuz umsetzen wolle. Die Anschaffung zB. eines Defibrillators sei in Ordnung, die Anschaffung einer Klimaanlage weniger.

GR Stadlhofer:

Kennt den Zustand und die Hitze am Stützpunkt aus eigener Erfahrung und spricht sich im Sinne der MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes für die Anschaffung einer Klimaanlage aus.

BGM Pichler:

Hält die Unterstützung des Roten Kreuzes grundsätzlich für eine gute Sache, jedoch müsse man aufgrund der finanziellen Situation schon über das Anlegen eines gewissen „Corona-Abschlags“ nachdenken.

GK Bader:

Sieht das auch so. Er sei froh, dass sich beim Roten Kreuz so viele Freiwillige engagieren würden. Er wolle es auf jeden Fall unterstützen.

VzBGM D. Schabereiter:

Schlägt eine Abschlag von 50% vor.

GR Hafenscherer:

Erkundigt sich nach der Höhe der Unterstützung durch Nachbargemeinden.

BGM Pichler:

Diese Information würde nicht vorliegen.

GR Th. Schabereiter:

Alle Gemeinden hätten unterschiedliche Förderungen und Unterstützungen des Roten Kreuzes beschlossen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine einmalige Zuwendung an das Rote Kreuz in der Höhe von € 750,00 beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

39. DRINGLICH: Behandlung des Einlaufs der Fachschule Hafendorf bzgl. eines Unterstützungsbeitrags für Stanzer Schüler

BGM Pichler referiert erneut das Ansuchen der Fachschule Hafendorf bzgl. eines Unterstützungsbeitrags für Stanzer Schüler.

GRⁱⁿ Bruggraber:

Soll das ein einmaliger Beitrag sein?

BGM Pichler:

Hätte das so verstanden.

GR Haferscherer:

Stellt die Frage, ob es eine solche Unterstützung bereits gegeben hätte. Ihm sei wichtig, alle gleich zu behandeln.

BGM Pichler:

Schlägt vor zu recherchieren, ob die Gemeinde an Schulen bereits sogenannte „Unterstützungsbeiträge“ bezahlt habe. Danach soll der Einlauf erneut behandelt werden.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 2030 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss einer Resolution an die Bundesregierung zur finanziellen Unterstützung von Städten und Gemeinden
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss der Übernahme von Kopierkosten für Eltern im Zuge von Homeschooling
- Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Rückverrechnung von Kanal- und Müllgebühren, VB Brunnhofer-Berger, VB Stadlhofer
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Erneuter Antrag um Erlassung der Wasserbezugsgebühren, Wassergenossenschaft Hollersbach
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Antrag um Erhöhung des Besamungszuschusses, Ellmaier
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Antrag um Rückerstattung der Tourismusabgabe, Kropf

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Antrag um Rückerstattung der Miete, Gugimaier
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Antrag zur Sanierung des Beachvolleyballplatzes, Los Blockos
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Behandlung der Einstellung des Verfahrens bzgl. Fereinwohnungsabgabe, Weberhofer
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Behandlung der Einstellung des Verfahrens bzgl. Fereinwohnungsabgabe, Heinberger
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Antrag um Kostenbeteiligung an diversen Projekten, Rotes Kreuz
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Antrag um Sonderzuschuss, Fachschule Hafendorf
- Beschluss des Voranschlages 2021
- Beschluss des Hebesatzes 2021
- Beschluss des Kassenkredits 2021
- Beschluss des Einzelnachweises über Finanzschulden und Schuldendienste 2021
- Beschluss des Dienstpostenplans 2021
- Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans
- Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG 2021
- Beschluss zur Höhe des Kassenstärkers 2021
- Beschluss zur Vergabe des Kassenstärkers 2021
- Beschluss des Kreditvertrags Kassenstärker 2021
- Beschluss eines Optionsvertrags zum Ankauf Stanz 47
- Beschluss zur Finanzierung des Gemeindeanteils des Breitbandausbaus über ein Darlehen
- Beschluss der Endabrechnung Leitungsverlegungen Ortszentrum
- Beschluss einer Grundstücksteilung und Entlassung aus dem öffentlichen Gut, WG Traßnitz
- Beschluss zu Vereinsförderungen 2020
- Beschluss zur Ausarbeitung eines einheitlichen Vereins-Förderungsregelwerks und Delegierung an den Kultur- und Sozialausschuss

- Beschluss zur Teilnahme am neuen Fördercall, AGENDA21
- Beschluss zur Auslagerung der Lohnverrechnung an die PSC
- Beschluss des Sitzungsplans 2021
- Beschluss einer Resolution an die Bundesregierung zur finanziellen Unterstützung von Städten und Gemeinden
- Beschluss der Übernahme von Kopierkosten für Eltern im Zuge von Homeschooling
- Beschluss zum erneuten Antrag um Erlassung der Wasserbezugsgebühren, Wassergenossenschaft Hollersbach
- Beschluss zur Erhöhung des Besamungszuschusses und direkter Abrechnung von Tierarztleistungen
- Beschluss zur Rückerstattung der Tourismusabgabe, Kropf
- Beschluss zur Rückerstattung der Miete, Gugimaier
- Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zur Ferienwohnungsabgabe, Anwesen Weberhofer
- Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zur Ferienwohnungsabgabe, Anwesen Heinberger
- Beschluss zur Subventionierung des Roten Kreuzes



ÖFFENTLICH

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 117 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 10.12.2020

Vorsitzender
Bürgermeister Friedrich Pichler
i.V. VzBGM Dieter Schabereiter

Schriftführer
VzBGM Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler


Schriftführer
GR Andreas Hafenschner
i.V. GR Bruno Stadlhofer

Schriftführer
GR Gerald Griesenhofer
i.V. GR Thomas Schabereiter

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Anhänge werden zum Beschlusstext erhoben:

-
- 1 Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - 2 Einlauf VB Brunnhofer-Berger, VB Stadlhofer
 - 3 Einlauf Wasserbezug, WaG Hollersbach
 - 4 Einlauf Besamungszuschuss, Ellmaier
 - 5 Einlauf Tourismusabgabe, Kropf
 - 6 Einlauf Tourismusabgabe, Kropf
 - 7 Einlauf Sanierung Volleyballplatz, Los Blockos
 - 8 Einlauf Ansuchen Zuschüsse, Rotes Kreuz
 - 9 Einlauf Ansuchen Zuschüsse, Rotes Kreuz
 - 10 Voranschlag 2021 (Leerseiten entfernt)
 - 11 Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienste 2021 (Leerseiten entfernt)
 - 12 Dienstpostenplan 2021 (Leerseiten entfernt)
 - 13 Mittelfristiger Finanzplan (Leerseiten entfernt)
 - 14 Wirtschaftsplan der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG 2021 (Leerseiten entfernt)
 - 15 Angebot Kassenstärker, RAIKA
 - 16 Kreditvertrag Kassenstärker 2021
 - 17 Optionsvertrag Stanz 47
 - 18 Aufstellung Endabrechnung
 - 19 Skizze Abtretung WG Traßnitz
 - 20 Aufstellung Vereinsförderungen 2020
 - 21 Angebot Lohnverrechnung
 - 22 Resolutionsentwurf an die Bundesregierung
 - 23 Antrag zum Druck- und Kopierservice, Homeschooling

1

Von: Raimund Lebner r.lebner@stanz.at 
Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 | 18.00 Uhr
Datum: 2. Dezember 2020 um 19:43



An: Dieter Schabereiter dieter.schabereiter@vatubulars.com, barbaraebner62@gmail.com, Julia Pichler julia_pichler1@gmx.at, Daniela Lebner dani.lebner@gmx.at, Maria Bruggraber bruggrabers@aon.at, ochsenhofer1.andreas@aon.at, Ing. Bruno Stadlhofer b.stadlhofer@gmail.com, Thomas Schabereiter schabereiter@gmx.at, Hafenscherer Andreas andreas.hafenscherer08@gmail.com, l.fischer1@gmx.at, Philipp Höbbling office@hoelbling-wmr.at, thorsten.spicak@gmail.com, peter_bader@gmx.at, Gerald Griesenhofer ggriesenhofer@gmx.at

Kopie: Friedrich Pichler buergermeister@stanz.at

Werte Gemeinderät*innen!

Beachtet bitte die Einladung im Anhang.
Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner
Gemeinde Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61
M: +43 (0) 664 8869 0565
E: r.lebner@stanz.at
W: stanz.at



2020-12-10_Einl
_GR.pdf



office@stanz.at
www.stanz.at

An die Mitglieder des

GEMEINDERATS
Gemeinderat Stanz im Mürztal

EINLADUNG - KUNDMACHUNG

Bearbeiter: Raimund Lebner
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61
Telefon: 43 (0) 3865 8202
E-Mail: r.lebner@stanz.at

Stanz, am 02.12.2020
GZ: 004-1/D/12459/2020
Gemeinderatssitzung am 10.12.2020

KUNDMACHUNG

Am Donnerstag, dem 10.12.2020 mit Beginn um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Gemeindeamts Stanz im Mürztal, Stanz 61, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

HINWEIS: Bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung ist beim Betreten und Verlassen des Gemeindeamts ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten. Dies gilt sowohl für Gemeinderät*innen als auch für Zuhörer*innen.

Da sich die Situation derzeit täglich ändert, ist es möglich, dass zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung strengere Sicherheitsmaßnahmen als diese getroffen werden müssen. Entsprechende Informationen werden, wenn nötig, am Tag der Sitzung kundgemacht.

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2020
3. Einläufe
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschluss des Voranschlages 2021
6. Beschluss des Hebesatzes 2021
7. Beschluss des Kassenkredits 2021



8. Beschluss des Einzelnachweises über Finanzschulden und Schuldendienste 2021
9. Beschluss des Dienstpostenplans 2021
10. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans
11. Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG 2021
12. Beschluss zur Höhe des Kassenstärkers 2021
13. Beschluss zur Vergabe des Kassenstärkers 2021
14. Beschluss des Kreditvertrags Kassenstärker 2021
15. Beschluss eines Optionsvertrags zum Ankauf Stanz 47
16. Beschluss zur Vergabe eines Darlehens zum Ankauf Stanz 47
17. Beschluss zur Vergabe eines Darlehens zum Breitbandausbau
18. Beschluss des Kreditvertrags zum Ankauf Stanz 47
19. Beschluss der Endabrechnung Leitungsverlegungen Ortszentrum
20. Beschluss einer Grundstücksteilung und Entlassung aus dem öffentlichen Gut, WG Traßnitz
21. Bericht des Schulausschusses
22. Bericht des Infrastrukturausschusses
23. Beschluss zu Vereinsförderungen 2020
24. Beschluss zur Ausarbeitung eines einheitlichen Vereins-Förderungsregelwerks und Delegation an den Kultur- und Sozialausschuss
25. Beschluss zur Teilnahme am neuen Fördercall, AGENDA21
26. Beschluss zur Auslagerung der Lohnverrechnung an die PSC
27. Beschluss des Sitzungsplans 2021
28. Berichte des Bürgermeisters
29. Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister

DI Friedrich Pichler, eh.

2

Ewald Stadlhofer
Brandstatt 55
8653 Stanz im Mürztal

Christa Brunnhofer-Berger
Stanz 78a/3
8653 Stanz im Mürztal

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	10. Dez. 2020
Zl.: Big.:

An den
Gemeinderat Stanz i.M.
8653 Stanz im Mürztal

Stanz i.M., 10.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Gemeinderätinnen!
Sehr geehrte Gemeinderäte!

Aufgrund einer vor 30 bis 40 Jahren alten Entscheidung wurden wir als Gemeindebedienstete von den Wasser- und Kanalgebühren bis zu unserem Pensionsantritt befreit.

Wir mussten erfahren, dass dies auf diesem Wege, die Gebühren wurden bei der vierteljährlichen Vorschreibung nicht berücksichtigt, gesetzlich nicht richtig sei.
Die Gemeinde hat das Recht, die Gebühren der letzten fünf Jahre nachzuerrechnen.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Verringerung der Nachverrechnungszeit!

Mit freundlichen Grüßen



Ewald Stadlhofer



Christa Brunnhofer-Berger

3

Stanz am, 30.11.2020

11.11.2020
KOPIE

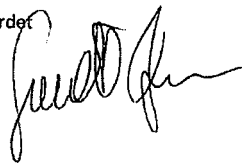
Sehr geehrter Gemeinderat sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In Vertretung meiner Mitglieder als Obmann der Wassergemeinschaft Hollersbach die seit 1880 besteht möchte ich einen Antrag um die Erlassung der Wassergebühren 2019/2020 in der Höhe von ~~1180,00~~ ^{180,00} ~~1180,00~~ € beantragen, und bis zur Fertigstellung unseres Anpassungsprojektes erlassen.

Wie wir wissen ist Wasser ein kostbares Gut und so wurde z.B. das frühere Feuerwehgebäude welches jetzt als Mannschaftsraum der Gemeinde genutzte Gebäude seit 1953 von der Wassergemeinschaft kostenfrei mit Wasser versorgt. Dieser Umstand veranlasste uns diesem Antrag noch einmal Nachdruck zu verleihen.

Im Auftrag der Wassergemeinschaft Hollersbach

Franz Gurdet



4

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Besamungszuschuss	
Eingelangt:	09. Nov. 2020
Zi:	Bg:

Stanz, 9 November 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Gemeinderat

Betreff: Erhöhung des Besamungszuschusses.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich möchte Sie bitten nach den vereinbarten 2 Jahren den Besamungszuschuss von derzeit Euro 19,50 auf Euro 21,00 ab 1.1.2021 zu erhöhen. Ich weiß das in der Zeit der Corona Pandemie die finanzielle Lage der Gemeinde angespannt ist, aber auch die Bauern haben in dieser schwierigen Zeit große Probleme. Ihre Produkte werden billiger, und die Fixkosten steigen. Darum möchte ich Sie und den Gemeinderat bitten um positive Erledigung meines Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen



GBO Johann Ellmaier

5

Von: Karin Kropf <karin.kropf79@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 18. September 2020 11:33
An: Andrea Ziegerhofer <a.ziegerhofer@stanz.at>
Betreff: Kosten-Rückerstattung Tourismusabgabe

Liebe Frau Ziegerhofer!

Ich möchte mich gleich vorweg nochmal ganz herzlich dafür bedanken dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben, das ich als Kleinunternehmer von der Tourismusabgabe befreit bin.

Da ich seit dem Jahr 2012 im Direktvertrieb tätig bin, habe ich diese Tourismusabgabe in der Höhe von 45€ allerdings jährlich entrichtet, da ich es überlesen habe, dass ich als Kleinunternehmer davon ausgenommen bin.

Nun stelle ich hiermit den **Antrag auf Kostenrückerstattung** dieser Gebühr für gesamt neun Jahre (inklusive dem heurigen entrichteten Betrag!), mit der Bitte, dass Sie sich für mein Anliegen einsetzen, wie bereits am Telefon besprochen.

Sollten Sie von mir noch etwas brauchen, bin ich unter der Telefonnummer 0660 / 34 | 34 78 erreichbar.

Herzlichen Dank für Ihren Einsatz und ein schönes Wochenende.

Mit sonnigen Grüßen,
Karin Kropf

KOPIE

Von: Gugimaier Jürgen <Juergen.Gugimaier@voestalpine.com>
Gesendet: Donnerstag, 05. November 2020 11:27
An: Raimund Lebner; Gemeinde Stanz im Mürtal
Betreff: Wohnung Franz Gugimaier

Hallo die Damen und Herren.

Da unser Vater am 4.11.2020 verstorben ist, werden wir seine Wohnung komplett räumen.
Die Miete für November ist schon bezahlt.

Wir Kinder haben aber leider nicht so schnell nicht die Möglichkeit im November die Wohnung zu räumen,
da der Arbeitsaufwand doch sehr intensiv ist.

Fakt ist, dass nichts seines Interieurs mehr zu gebrauchen ist, und alles rausfliegt.

Daher richte ich auch die Frage an Sie, ob wir den Dezember für die Räumung noch nutzen können. –
Laut Telefonat mit der Gemeinde Stanz (Bürgerservice) ist das kein Problem und könnte uns evtl. nach
dem Ausräumen und Ausmalen die Dez. Miete zurückerstattet werden.

Wir werden wie tel. abgesprochen die Miete für Dezember selbst einbezahlen, da das Konto des Vaters
nicht mehr aktiv ist und würden den Gemeinderat höflich um Rückerstattung dieser bitten.

Somit verbleibe ich hiermit mit freundlichen Grüßen, und wünsche euch allen alles Gute, und bitte bleibt
Gesund!

Euer Jürgen Gugimaier .

Jürgen Gugimaier
Specialist Maintenance & Repair Toolservice / OP MM

voestalpine Böhler Welding Austria GmbH
Böhler-Welding-St. 1
8605 Kapfenberg, Austria
T. +43/50304/31-336
M. +43/664/1524317
Juergen.Gugimaier@voestalpine.com
www.voestalpine.com/welding

voestalpine – One step ahead.

Sitz der Gesellschaft/Registered Office: Kapfenberg
Registergericht/Register Court: Leoben/Austria FN 77052m
Geschäftsführer/Managing Directors: Birgit Breuer-Kabuth, Bernhard Riegler
Aufsichtsratsvorsitzender/Chairman of the Board: Stefan Glanz

This email message and any attachments are for the sole use of the intended recipient(s) and
contain confidential and/or privileged information. Any unauthorized review, use, disclosure or
distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please contact the sender by
reply email and destroy all copies of the original message and any attachments.

KOPIE

Krimskrams – Die Familienwerkstatt
Stanz im Mürztal
c/o Christina Russ
Eisteichgasse 18/6/25
8042 Graz

Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz im Mürztal 61
8653 Stanz im Mürztal

Stanz im Mürztal, 03.11.2020

Betreff: Budgetwünsche Beachvolleyballplatz Malburgteich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Gemeinderat,

seit nun über zwei Jahren spielen wir (Hobbyvolleyballclub „Los Blockos“) sowohl am Stanzer Beachvolleyballplatz, als auch in der Sport- und Kulturhalle Stanz im Mürztal regelmäßig Volleyball. Da der Platz am Malburg Teich im Sommer von jung bis alt bespielt wird, haben wir uns entschlossen, uns um den Beachvolleyballplatz zu kümmern (sofern mit eigenen Mitteln möglich).

Da das Schutzvlies (unter dem Sand) des schon in die Jahre gekommenen Beachvolleyballplatzes Risse aufweist und teilweise herausragt, finden wir, dass der Platz eine Generalsanierung benötigen würde. Weiters ist die Netzanlage in einem desolaten Zustand, da sich die Netzhöhe nicht mehr auf die offizielle Höhe von 2,43m einstellen lässt. Auch das Spannsystem des Netzes funktioniert nicht mehr. Hinweisen möchten wir auch auf die fehlende Menge Sand, die in den letzten Jahren immer wieder – Stichwort Hochwasser – entnommen wurde.

Folge dessen möchten wir Ihnen zwei Budgetvorschläge für unterschiedliche Sanierungsvorhaben zukommen lassen. Anschließend finden Sie eine kurze Auflistung samt Richtpreisen:

Vorschlag 1 – Teilsanierung bestehender Platz

- Netzanlage Pro Beach komplett inkl. Netzpfosten, Stangenpolster, Netz mit Antenne, Courtlinien, etc.
→ ca. 3.000€ ohne Montage
- Beachvolleyball Quarzsand – 27 €/Tonne exkl. Transportkosten
→ 50 Tonnen Quarzsand = 1.350€ ohne Transportkosten

Geschätzter Gesamtpreis – zirka 6.000 bis 8.000€

Alternativvorschlag 2 – Generalsanierung

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Zaun rund um den Platz zu nah am Spielfeld und bringt ein erhöhtes Sicherheitsrisiko mit sich. Um dieses Problem zu beheben, wäre eine Drehung des Platzes um 90 Grad inklusive Abbruch der bestehenden Asphaltbahn Voraussetzung.

Folgende Arbeitsschritte wären dabei zu berücksichtigen:

- Abbruch und Aushub bestehender Platz
- Fundamente NEU - Betonsockel für neuen Zaun + Netzpfosten
- Neuanschaffung Vlies
- Zukauf und Lieferung Kies sowie Quarzsand
- Errichtung Beachvolleyballplatz
- Netzanlage

Geschätzte Gesamtkosten – zirka 45.000€

(Gespräche dazu wurden bereits 2019 mit Herrn Schabereiter Dieter geführt)

Bei der Umsetzung einer der beiden Varianten wären wir jederzeit bereit, tatkräftig mitzuwirken. In Hoffnung einer positiven Rückmeldung verbleiben wir

mit sportlichen Grüßen
Los Blockos (Krimskrams)

8

KOPIE



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



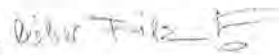
Bezirksstelle Bruck-Mürzzuschlag

An das
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal

Bruck, am 13.10.2020

Betreff: Ansuchen finanzielle Unterstützung Klimaanlage und Fassadensanierung OST Kindberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,




Wie bereits mit Dir persönlich besprochen, ersucht Dich die Bezirksstelle Bruck-Mürzzuschlag, die Rotkreuz-Ortsstelle Kindberg mit einer Sondersubvention zur Anschaffung einer Klimaanlage und Sanierung der Aussenfassade in Höhe von EUR 1.000,- zu unterstützen.

Bedingt durch die extrem heißen Sommermonate in den Jahren zuvor ist die Klimatisierung diverser Räume unumgänglich geworden.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 25.189,27


Aufgrund des Algenbefalls und den stark abgewitterten Holzflächen an der Fassade ist eine Erneuerung unumgänglich.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. EUR 3.000,-.

Wir ersuchen Dich, lieber Herr Bürgermeister, unser Ansuchen positiv zu behandeln.

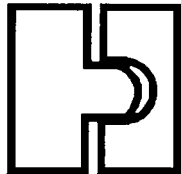
Mit freundlichen Rotkreuz-Grüßen!



LRR LH-Stv. a. D Siegfried Schrittwieser
Bezirksstellenleiter



Silke Jungbauer
Bezirksgeschäftsführerin



INITIATIVE HAFENDORF

Unterstützungs- und Absolventenverein der
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN FACHSCHULE HAFENDORF
ZVR-Nr. 724551205
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg, Tel. 03862/31003, Fax: 03862/32643
Geschäftsführer: Patrick Heit, BEd Obmann: Hans Butter

An das Gemeindeamt Stanz
Stanz 61
8653 Stanz

Gemeindeamt Stanz Rathausplatz 1 8653 Stanz
Datum: 07. Dez. 2020
Zu: Hafendorf, im Dezember 2020

Hafendorf, im Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Friedrich Pichler!

Die Initiative Hafendorf als Unterstützungs- und Absolventenverein der Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf, tritt mit dem **höflichen Ersuchen** an die Gemeindevertretung heran, für nachstehend angeführte Schüler*innen und Absolventen*innen aus Ihrer Gemeinde einen **freiwilligen Unterstützungsbeitrag** zu leisten:

Dissauer Florian, Sonnberg 9, 8653 Stanz, 3. Jahrgang 2019/20

Ellmaier Michael, Stanz 14, 8653 Stanz, 2. Jahrgang 2019/20

Hierbei handelt es sich um Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/20 die **Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Hafendorf** besuchten (1. – 3. Jahrgang) bzw. im Rahmen der **zweiberuflichen Ausbildung** in diesem Schuljahr den **Zweitberuf zum Maschinenbautechniker (4. Jahrgang)** abgeschlossen haben.

Wir bitten Sie für Schüler*innen, die im vergangenen Schuljahr den **1. bis 3. Jahrgang** besuchten um Bewilligung eines Unterstützungsbeitrages von je **€ 45,-** und für die Absolventen*innen, die den **4. Jahrgang** und die Lehrabschlussprüfung absolvierten von je **€ 90,-**.

Damit dieses Geld auch zweckentsprechend nach Erfordernissen (Ankauf von Werkstätteneinrichtungen, Projekte von Schüler*innen im Rahmen des Unterrichts) eingesetzt wird, gibt es vor dem Kauf einen Vorstandsbeschluss im Verein, sowie eine Finanzprüfung am Ende jedes Wirtschaftsjahres.

Sollten Sie unserer Bitte nachkommen können, so ersuchen wir Sie, Ihren **Unterstützungsbeitrag** auf **IBAN: AT46 3846 0000 1230 2154, BIC: RZSTAT2G460** bei der **Raiffeisenbank Leoben Bruck/Mur** zu überweisen.

Wir bedanken uns bereits im Vorhinein für Ihre Bemühungen und zeichnen mit freundlichen Grüßen

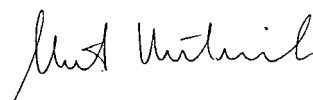
Der Obmann:



Hans Butter e.h.

sachlich richtig

Der Geschäftsführer:



Patrick Heit, BEd

Voranschlag 2021

Gemeinde Stanz im Mürztal

		Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten			
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	VA 2020	RA 2019	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.563.200,00	3.009.500,00		
212	Erträge aus Transfers	1.496.700,00	1.027.700,00		
213	Finanzerträge	0,00	100,00		
21	Summe Erträge	4.059.900,00	4.037.300,00		
221	Personalaufwand	837.400,00	836.700,00		
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.972.000,00	2.312.300,00		
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	723.700,00	728.400,00		
224	Finanzaufwand	34.900,00	30.100,00		
22	Summe Aufwendungen	3.568.000,00	3.907.500,00		
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	491.900,00	129.800,00		
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	15.000,00	32.400,00		
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	453.200,00		
23	Summe Haushaltsrücklagen	15.000,00	-420.800,00		
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	506.900,00	-291.000,00		

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - bereinigt um interne Vergütungen
Voranschlag 2021
 Gemeinde Stanz im Mürztal

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	VA 2020	RA 2019
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.365.800,00	2.774.600,00	
212	Erträge aus Transfers	1.496.700,00	1.027.700,00	
213	Finanzerträge	0,00	100,00	
21	Summe Erträge	3.862.500,00	3.802.400,00	
221	Personalaufwand	837.400,00	836.700,00	
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.774.600,00	2.142.800,00	
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	723.700,00	728.400,00	
224	Finanzaufwand	34.900,00	30.100,00	
22	Summe Aufwendungen	3.370.600,00	3.738.000,00	
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	491.900,00	64.400,00	
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	15.000,00	32.400,00	
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	453.200,00	
23	Summe Haushaltsrücklagen	15.000,00	-420.800,00	
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	506.900,00	-356.400,00	

Voranschlag 2021

Gemeinde Stanz im Müritztal

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	VA 2020	RA 2019
OPERATIVE GEBÄHRUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.543.200,00	2.986.200,00	
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.475.000,00	1.006.000,00	
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	100,00	
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.018.200,00	3.992.300,00	
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	834.700,00	834.600,00	
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.405.100,00	1.760.000,00	
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	641.100,00	658.500,00	
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	34.900,00	30.100,00	
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.915.800,00	3.283.200,00	
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1.102.400,00	709.100,00	
INVESTIVE GEBÄHRUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000,00	20.000,00	
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	134.300,00	
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	20.000,00	154.300,00	
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.032.400,00	1.268.800,00	
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.600,00	69.900,00	
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.115.000,00	1.338.700,00	
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-2.095.000,00	-1.184.400,00	
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-992.600,00	-475.300,00	

Voranschlag 2021

Gemeinde Stanz im Mürztal

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	VA 2020	RA 2019
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.048.200,00	495.000,00	
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.048.200,00	495.000,00	
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	255.400,00	243.700,00	
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	255.400,00	243.700,00	
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	792.800,00	251.300,00	
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-199.800,00	-224.000,00	

Voranschlag 2021

Gemeinde Stanz im Müritztal

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - bereinigt um interne Vergütungen

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	VA 2020	RA 2019
OPERATIVE GEBÄHRUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.345.800,00	2.751.300,00	
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.475.000,00	1.006.000,00	
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	100,00	
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.820.800,00	3.757.400,00	
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	834.700,00	834.600,00	
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.207.700,00	1.590.500,00	
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	641.100,00	658.500,00	
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	34.900,00	30.100,00	
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.718.400,00	3.113.700,00	
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1.102.400,00	643.700,00	
INVESTIVE GEBÄHRUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000,00	20.000,00	
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	134.300,00	
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	20.000,00	154.300,00	
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.032.400,00	1.268.800,00	
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.600,00	69.900,00	
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.115.000,00	1.338.700,00	
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-2.095.000,00	-1.184.400,00	
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-992.600,00	-540.700,00	

Voranschlag 2021

Gemeinde Stanz im Mürztal

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - bereinigt um interne Vergütungen

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	VA 2020	RA 2019
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.048.200,00	495.000,00	
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.048.200,00	495.000,00	
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	255.400,00	243.700,00	
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	255.400,00	243.700,00	
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	792.800,00	251.300,00	
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-199.800,00	-289.400,00	

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
Voranschlag 2021
 Gemeinde Stanz im Mürztal

Kontonummer Darlehensnr.	Ansatz	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktienzahl	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/-vermerk	Beschluss- Datum	Zinssatz	Währung	Laufzeit
1. Darlehen für Investitionszwecke							
1.1. ... von Trägern des öffentlichen Rechts							
1.1.1. ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern							
1.1.2. ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern							
8705	853440	LAND /AT	Landesdarlehen, Sanierung Stanz 44		0,500%	EUR	01.01.2008 -
33		00929006938	07.02.1978/07.09.2007				31.12.2030
8705	853460	LAND /AT	Ankauf Gebäude Stanz 46, 952000286	22.06.2017	0,500%	EUR	01.01.2018 -
47		952000286					31.12.2042
8705	853490	LAND /AT	Ankauf Gebäude Stanz 49, 952000294	22.06.2017	0,500%	EUR	01.01.2018 -
48		952000294					31.12.2042
1.1.3. ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds							
1.1.4. ... von Sozialversicherungsträgern							
1.1.5. ... von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts							
1.2. ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmungen)							
1.3. ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmungen)							
1.4. ... von Finanzunternehmen							
1.4.1. ... von Finanzunternehmen im Inland							
8705	853450	LAND /AT	Stanz 45 Kauf ehemalige Raika	12.03.2020	1,182%	EUR	30.06.2020 -
853450		AT62 3818 6032 0400 0451					31.05.2023
8706	853440	PSK /AT	Bankdarlehen, Sanierung Stanz 44		0,972%	EUR	01.01.2008 -
32		00540-008-264	/				31.12.2027
8707	851000	Raiffeisenbank Mürztal eGen /AT	D1-811/5 Orskanaldarlehen, Kanalbau Brandstatt BA 03		1,710%	EUR	01.01.1997 -
3		21-0400.0451	26.03.1996/7.490-61314/95-1				31.12.2021
8707	851000	Raiffeisenbank Mürztal eGen /AT	Kanalbaudarlehen, D1-811/6 Kanalbau Fladenbach-Fochnitz		1,250%	EUR	01.01.2001 -
4		22-0400.0451	BA 04				31.12.2025
8707	851000	Raiffeisenbank Mürztal eGen /AT	Kanalbaudarlehen, Kanalbau Dickenbach BA 05		1,125%	EUR	01.01.2007 -
27		AT54 3818 6023 0400 0451	/				31.12.2032
8707	850000	Raiffeisenbank Mürztal eGen /AT	Abstattungskredit, Erhaltung des Wasserleitungsnetzes	17.12.2009	0,802%	EUR	01.01.2010 -
38		24-04.000.451	/				31.12.2029

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
Voranschlag 2021
 Gemeinde Stanz im Mürztal

Kontonummer Darlehensnr.	Darlehenshöhe Gesamt	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Schuldendienst-ersätze	Buchwert 31.12.2021	Netto Schuldendienst
8705 33	533.195,00	289.300,00	0,00	30.100,00	1.600,00	31.700,00	0,00	259.200,00	31.700,00
8705 47	241.500,00	214.100,00	0,00	9.200,00	1.100,00	10.300,00	0,00	204.900,00	10.300,00
8705 48	38.150,00	33.800,00	0,00	1.500,00	200,00	1.700,00	0,00	32.300,00	1.700,00
8705 853460	330.000,00	323.100,00	0,00	20.800,00	2.500,00	23.300,00	0,00	302.300,00	23.300,00
8706 32	190.000,00	72.400,00	0,00	10.200,00	400,00	10.600,00	0,00	62.200,00	10.600,00
8707 3	308.860,00	17.400,00	0,00	17.400,00	100,00	17.500,00	3.700,00	0,00	13.800,00
8707 4	770.332,00	187.500,00	0,00	36.900,00	1.600,00	38.500,00	8.300,00	150.600,00	30.200,00
8707 27	200.000,00	102.300,00	0,00	8.500,00	900,00	9.400,00	0,00	93.800,00	9.400,00
8707 38	60.000,00	28.700,00	0,00	3.000,00	200,00	3.200,00	0,00	25.700,00	3.200,00

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
Voranschlag 2021
 Gemeinde Stanz im Mürital

Kontonummer Darlehensnr.	Ansatz	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktenzahl	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/-vermerk	Beschluss-Datum	Zinssatz	Währung	Laufzeit
8707 39	612000	Raiffeisenbank Mürital eGen /AT 25-04.000.451	Abstärkungskredit, Finanzierung des Straßennehaltungsproj		0,802%	EUR	01.01.2010 - 31.12.2019
8707 40	853440	Raiffeisenbank Mürital eGen /AT 26-04.000.451	Bankdarlehen, Stanz 44 - Carport		1,199%	EUR	01.01.2011 - 31.12.2026
8707 44	851000	Raiffeisenbank Mürital eGen /AT 27-0400.0451	Kanalbaudarlehen, D1-8517 Kanalbau Reisch-Hollersbach BA 07	14.12.2015	1,050%	EUR	01.01.2016 - 31.12.2041
8707 49	010000	Raiffeisenbank Mürital eGen /AT 30-04.000.451	Umbau und Zubau Gemeindeamt, Ortsdurchfahrt	28.01.2019	0,750%	EUR	30.06.2019 - 31.12.2048
8707 49	612000	Raiffeisenbank Mürital eGen /AT 30-04.000.451	Umbau und Zubau Gemeindeamt, Ortsdurchfahrt	28.01.2019	0,750%	EUR	30.06.2019 - 31.12.2048
8707 50	821000	Raiffeisenbank Mürital eGen /AT 29-04.000.451	Ankauf von Fahrzeugen	28.01.2019	0,690%	EUR	01.01.2020 - 30.06.2024
8708 2	851000	WWF /AT 890205011	Wasserwirtschaftsfonds-Kanalarlehe, D1-811/4 Kanalbau BA 02		2,000%	EUR	01.01.1993 - 31.12.2032
8708 23	851000	WWF /AT 890206018	Wasserwirtschaftsfonds-Kanalarlehe, D1-811/4 Kanalbau BA01		1,000%	EUR	01.01.1993 - 31.12.2032
9491 680010	680010	Unicredit /AT	Breitbandausbau Stanz im Mürital		0,560%	EUR	30.09.2020 - 01.01.2046
9492 853470	853470	Steiermärkische Bank und Sparkassen AG /AT	Hauskauf 2		0,900%	EUR	30.06.2021 - 01.01.2031

1.4.2. ... von Finanzunternehmen im Ausland
1.5. ... von Sonstigen
Zwischensumme
2. Finanzschulden für den laufenden Aufwand

- 2.1. ... von Trägern des öffentlichen Rechts
 - 2.1.1. ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern
 - 2.1.2. ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern
 - 2.1.3. ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds
 - 2.1.4. ... von Sozialversicherungssträgern

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
Voranschlag 2021

Gemeinde Stanz im Mürztal

Kontonummer Darlehensnr.	Darlehenshöhe Gesamt	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Schuldendienst-ersätze	Buchwert 31.12.2021	Netto Schuldendienst
8707 39	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8707 40	46.000,00	15.000,00	0,00	2.600,00	200,00	2.800,00	0,00	12.400,00	2.800,00
8707 44	280.000,00	229.600,00	0,00	11.200,00	2.400,00	13.600,00	2.600,00	218.400,00	11.000,00
8707 49	1.600.000,00	1.025.400,00	0,00	33.300,00	7.700,00	41.000,00	0,00	992.100,00	41.000,00
8707 49	1.600.000,00	482.500,00	0,00	15.700,00	3.600,00	19.300,00	0,00	466.800,00	19.300,00
8707 50	165.000,00	0,00	165.000,00	33.000,00	500,00	33.500,00	0,00	132.000,00	33.500,00
8708 2	425.136,00	106.600,00	0,00	8.000,00	2.100,00	10.100,00	0,00	98.600,00	10.100,00
8708 23	794.460,00	21.800,00	0,00	1.700,00	200,00	1.900,00	0,00	20.100,00	1.900,00
9491 680010	787.500,00	0,00	787.500,00	7.300,00	2.200,00	9.500,00	0,00	780.200,00	9.500,00
9492 853470	95.700,00	0,00	95.700,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	90.700,00	5.000,00
		3.149.500,00	1.048.200,00	255.400,00	27.500,00	282.900,00	14.600,00	3.942.300,00	268.300,00

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Voranschlag 2021
Gemeinde Stanz im Mürztal

Kontonummer Darlehensnr.	Ansatz	Darlehensgeber/Sitz des Gläubigers Aktienzahl	Verwendungszweck Genehmigungsdatum/-vermerk	Beschluss- Datum	Währung	Laufzeit
2.1.5.	...	von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts				
2.2.	...	von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmungen)				
2.3.	...	von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmungen)				
2.4.	...	von Finanzunternehmen				
2.4.1.	...	von Finanzunternehmen im Inland				
2.4.2.	...	von Finanzunternehmen im Ausland				
2.5.	...	von Sonstigen				

Zwischensumme

SUMME (1 und 2)
Davon ohne A85-89
Davon A85-89

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Voranschlag 2021
Gemeinde Stanz im Mürztal

Kontonummer Darlehensnr.	Darlehenshöhe Gesamt	Buchwert 31.12.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Schuldendienst- ersätze	Buchwert 31.12.2021	Netto Schuldendienst
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		3.149.500,00	1.048.200,00	255.400,00	27.500,00	282.900,00	14.600,00	3.942.300,00	268.300,00
		1.507.900,00	952.500,00	89.300,00	14.000,00	103.300,00	0,00	2.371.100,00	103.300,00
		1.641.600,00	95.700,00	166.100,00	13.500,00	179.600,00	14.600,00	1.571.200,00	165.000,00

Stichtag: 01.01.2021	Druckdatum: 10.12.2020	Seite 1 von 2
DIENSTPOSTENPLAN KOMPRIMIERT		
Dienstpostenart: Von 1 bis 99		Selektion:
Dienstnehmer:		

ÖSTAT Nr.: 62132
 Stanz
 Stanz 61
 8653 Stanz im Mürztal

Vertragsbedienstete

	Bewertung NEU	Soll.Anz.	Soll.FTE	Ist.Anz.	Ist.FTE	Ansatz	Bezeichnung	Gruppe	Bemerkung
Betriebe der Abwasserbeseitigung	S		0,10	1	0,10	211000	Volksschule	3	
Betriebe der Müllbeseitigung	S		0,30	2	0,30				
				1	0,20	612000	Bauhof	2	
				1	0,10	612000	Bauhof	3	
Betriebe der Wasserversorgung	S		0,20	1	0,20	612000	Bauhof	3	
Essen auf Rädern	S	1	1,00	1	1,00	423000	Essen auf Rädern		
Hauptverwaltung	S	6	5,63	6	5,63				
				4	4,00	10000	Hauptverwaltung	b	
				2	1,63	10000	Hauptverwaltung	c	
				5	3,60				
Kindergarten	S	4	4,50						
				2	2,00	240000	Kindergarten	k3	
				2	1,50	240000	Kindergarten	4	
				1	0,10	240000	Kindergarten		geringfügig
Nachmittagsbetreuung	S	1	0,63	1	0,63	211100	Nachmittagsbetreuung	5	
Öffentliche Bücherei	S	1	1,03	2	1,03	273000	Bücherei	c	
						273000	Bücherei	c	Karenz nach MSchG
Ortsverschönerung	S		0,55	3	0,55				
				1	0,10	211000	Volksschule	3	
				1	0,20	612000	Bauhof	2	
				1	0,25	612000	Bauhof	3	
Vereine	S		0,30	3	0,30				
				1	0,10	211000	Volksschule	3	
				1	0,10	612000	Bauhof	2	
				1	0,10	612000	Bauhof	3	
Volksschule	S	4	4,34	7	3,80				
				1	0,55	211000	Volksschule	kb	
				1	0,63	211000	Volksschule	3	
				3	1,89	211000	Volksschule	5	
				1	0,10	211000	Volksschule		geringfügig
				1	0,63			5	

Stichtag: 01.01.2021	Druckdatum: 10.12.2020	Seite	2 von 2
Dienstpostenart: Von 1 bis 99			Selektion:
Dienstnehmer:			

Dienstpostenplan komprimiert

ÖSTAT Nr.: 62132
 Stanz
 Stanz 61
 8653 Stanz im Muerztal

Vertragsbedienstete

Summe	17	18,58	32	17,14
Gesamtsumme	17	18,58	32	17,14

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten
Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025)

Gemeinde Stanz im Mürztal

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.563.200,00	2.529.600,00	2.499.800,00	2.510.000,00	2.853.300,00
212	Erträge aus Transfers	1.486.700,00	488.400,00	492.200,00	492.100,00	414.000,00
213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Summe Erträge	4.059.900,00	3.018.000,00	2.992.000,00	3.002.100,00	3.267.300,00
221	Personalaufwand	837.400,00	849.000,00	863.000,00	875.400,00	888.300,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.972.000,00	1.818.900,00	1.821.300,00	1.819.400,00	1.704.100,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	723.700,00	724.800,00	732.300,00	709.700,00	664.100,00
224	Finanzaufwand	34.900,00	36.500,00	32.900,00	33.300,00	30.500,00
22	Summe Aufwendungen	3.568.000,00	3.429.200,00	3.449.500,00	3.437.800,00	3.287.000,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	491.900,00	-411.200,00	-457.500,00	-435.700,00	-19.700,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	506.900,00	-411.200,00	-457.500,00	-435.700,00	-19.700,00

Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025)

Gemeinde Stanz im Mürztal

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.365.800,00	2.332.200,00	2.302.400,00	2.312.600,00	2.655.900,00
212	Erträge aus Transfers	1.496.700,00	488.400,00	492.200,00	492.100,00	414.000,00
213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Summe Erträge	3.862.500,00	2.820.600,00	2.794.600,00	2.804.700,00	3.069.900,00
221	Personalaufwand	837.400,00	849.000,00	863.000,00	875.400,00	888.300,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.774.600,00	1.621.500,00	1.623.900,00	1.622.000,00	1.506.700,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	723.700,00	724.800,00	732.300,00	709.700,00	664.100,00
224	Finanzaufwand	34.900,00	36.500,00	32.900,00	33.300,00	30.500,00
22	Summe Aufwendungen	3.370.600,00	3.231.800,00	3.252.100,00	3.240.400,00	3.089.600,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	491.900,00	-411.200,00	-457.500,00	-435.700,00	-19.700,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	506.900,00	-411.200,00	-457.500,00	-435.700,00	-19.700,00

Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025)

Gemeinde Stanz im Müritztal

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.543.200,00	2.489.500,00	2.499.800,00	2.510.000,00	2.853.300,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.475.000,00	466.700,00	470.500,00	470.400,00	392.300,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.018.200,00	2.956.200,00	2.970.300,00	2.980.400,00	3.245.600,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	834.700,00	847.000,00	859.400,00	872.700,00	885.500,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.405.100,00	1.255.000,00	1.259.200,00	1.259.800,00	1.209.100,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	641.100,00	660.200,00	667.700,00	675.100,00	652.200,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	34.900,00	36.500,00	32.900,00	33.300,00	30.500,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.915.800,00	2.798.700,00	2.819.200,00	2.840.900,00	2.777.300,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1.102.400,00	157.500,00	151.100,00	139.500,00	468.300,00
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.032.400,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.600,00	64.600,00	64.600,00	34.600,00	11.900,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.115.000,00	72.300,00	72.300,00	42.300,00	19.600,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-2.095.000,00	-72.300,00	-72.300,00	-42.300,00	-19.600,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-992.600,00	85.200,00	78.800,00	97.200,00	448.700,00

Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025)

Gemeinde Stanz im Mürztal

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT					
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.048.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.048.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	255.400,00	264.200,00	266.100,00	267.500,00	239.800,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	255.400,00	264.200,00	266.100,00	267.500,00	239.800,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	792.800,00	-264.200,00	-266.100,00	-267.500,00	-239.800,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-198.800,00	-179.000,00	-187.300,00	-170.300,00	208.900,00

Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025)

Gemeinde Stanz im Mürztal

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
OPERATIVE GEBÄHRUNG						
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.345.800,00	2.292.100,00	2.302.400,00	2.312.600,00	2.655.900,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.475.000,00	466.700,00	470.500,00	470.400,00	392.300,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.820.800,00	2.758.800,00	2.772.900,00	2.783.000,00	3.048.200,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	834.700,00	847.000,00	859.400,00	872.700,00	885.500,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.207.700,00	1.057.600,00	1.061.800,00	1.062.400,00	1.011.700,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	641.100,00	660.200,00	667.700,00	675.100,00	652.200,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	34.900,00	36.500,00	32.900,00	33.300,00	30.500,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.718.400,00	2.601.300,00	2.621.800,00	2.643.500,00	2.579.900,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1.102.400,00	157.500,00	151.100,00	139.500,00	468.300,00
INVESTIVE GEBÄHRUNG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.032.400,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.600,00	64.600,00	64.600,00	34.600,00	11.900,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.115.000,00	72.300,00	72.300,00	42.300,00	19.600,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-2.095.000,00	-72.300,00	-72.300,00	-42.300,00	-19.600,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-992.600,00	85.200,00	78.800,00	97.200,00	448.700,00

Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025)

Gemeinde Stanz im Mürztal

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.048.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.048.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	255.400,00	264.200,00	266.100,00	267.500,00	239.800,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	255.400,00	264.200,00	266.100,00	267.500,00	239.800,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	792.800,00	-264.200,00	-266.100,00	-267.500,00	-239.800,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-198.800,00	-179.000,00	-187.300,00	-170.300,00	208.900,00

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten
Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025)

Gemeinde Stanz im Mürital

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.563.200,00	2.529.600,00	2.499.800,00	2.510.000,00	2.853.300,00
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	254.800,00	261.700,00	263.500,00	265.300,00	600.300,00
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	1.329.900,00	1.329.900,00	1.329.900,00	1.329.900,00	1.329.900,00
2113	Erträge aus Gebühren	458.700,00	465.500,00	472.300,00	479.500,00	486.600,00
2114	Erträge aus Leistungen	249.600,00	247.900,00	247.900,00	247.900,00	247.900,00
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	127.300,00	129.400,00	131.100,00	132.300,00	133.500,00
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	142.900,00	55.100,00	55.100,00	55.100,00	55.100,00
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0,00	40.100,00	0,00	0,00	0,00
212	Erträge aus Transfers	1.496.700,00	488.400,00	492.200,00	492.100,00	414.000,00
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.469.500,00	461.700,00	465.500,00	465.400,00	387.300,00
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	5.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
2125	Transferertrag vom Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	21.700,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00
213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2131	Erträge aus Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2134	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Summe Erträge	4.059.900,00	3.018.000,00	2.992.000,00	3.002.100,00	3.267.300,00
221	Personalaufwand	837.400,00	849.000,00	863.000,00	875.400,00	888.300,00
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	607.000,00	616.100,00	624.800,00	634.700,00	644.300,00
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	227.300,00	230.500,00	234.200,00	237.600,00	240.800,00
2213	Sonstiger Personalaufwand	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.700,00	2.000,00	3.600,00	2.700,00	2.800,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.972.000,00	1.818.900,00	1.821.300,00	1.819.400,00	1.704.100,00
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	58.700,00	63.600,00	62.700,00	58.600,00	61.400,00
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	111.600,00	112.400,00	113.200,00	114.000,00	114.900,00

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten
Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025)

Gemeinde Stanz im Mürztal

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2223	Leasing- und Mietaufwand	209.000,00	122.600,00	123.600,00	124.600,00	125.600,00
2224	Instandhaltung	153.400,00	153.400,00	153.400,00	153.400,00	94.900,00
2225	Sonstiger Sachaufwand	872.400,00	803.000,00	806.300,00	809.200,00	812.300,00
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	566.900,00	563.900,00	562.100,00	559.600,00	495.000,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	723.700,00	724.800,00	732.300,00	709.700,00	664.100,00
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	573.200,00	579.600,00	586.100,00	612.700,00	569.300,00
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	54.000,00	51.000,00	51.000,00	1.000,00	1.000,00
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	96.500,00	94.200,00	95.200,00	96.000,00	93.800,00
2235	Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
224	Finanzaufwand	34.900,00	36.500,00	32.900,00	33.300,00	30.500,00
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	29.900,00	31.500,00	27.900,00	28.300,00	25.500,00
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2244	Sonstiger Finanzaufwand	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Summe Aufwendungen	3.566.000,00	3.429.200,00	3.449.500,00	3.437.800,00	3.287.000,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	491.900,00	-411.200,00	-457.500,00	-435.700,00	-19.700,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	506.900,00	-411.200,00	-457.500,00	-435.700,00	-19.700,00

Gedruckt am: 25.11.2020 12:39:23 von: Andrea Ziegerhofer

Seite 22

Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025)

Gemeinde Stanz im Mürital

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.543.200,00	2.489.500,00	2.499.800,00	2.510.000,00	2.853.300,00
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	254.800,00	261.700,00	263.500,00	265.300,00	600.300,00
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.329.900,00	1.329.900,00	1.329.900,00	1.329.900,00	1.329.900,00
3113	Einzahlungen aus Gebühren	458.700,00	465.500,00	472.300,00	479.500,00	486.600,00
3114	Einzahlungen aus Leistungen	249.600,00	247.900,00	247.900,00	247.900,00	247.900,00
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	127.300,00	129.400,00	131.100,00	132.300,00	133.500,00
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	122.900,00	55.100,00	55.100,00	55.100,00	55.100,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.475.000,00	466.700,00	470.500,00	470.400,00	392.300,00
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.469.500,00	461.700,00	465.500,00	465.400,00	387.300,00
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	5.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.018.200,00	2.956.200,00	2.970.300,00	2.980.400,00	3.245.600,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	834.700,00	847.000,00	859.400,00	872.700,00	885.500,00
3211	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	607.000,00	616.100,00	624.800,00	634.700,00	644.300,00
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	227.300,00	236.500,00	234.200,00	237.600,00	240.800,00
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.405.100,00	1.255.000,00	1.259.200,00	1.259.800,00	1.209.100,00
3221	Auszahlungen für Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	58.700,00	63.600,00	62.700,00	58.600,00	61.400,00
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	111.600,00	112.400,00	113.200,00	114.000,00	114.900,00
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	209.000,00	122.600,00	123.600,00	124.600,00	125.600,00
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	153.400,00	153.400,00	153.400,00	153.400,00	94.900,00
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	872.400,00	803.000,00	806.300,00	809.200,00	812.300,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	641.100,00	660.200,00	667.700,00	675.100,00	652.200,00
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	558.200,00	579.600,00	586.100,00	592.700,00	569.300,00
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gedruckt am: 25.11.2020 12:39:23 von Andrea Ziegenhofer

Seite 25

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten
Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025)

Gemeinde Stanz im Müritztal

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	81.900,00	79.600,00	80.600,00	81.400,00	81.900,00
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	34.900,00	36.500,00	32.900,00	33.300,00	30.500,00
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	29.900,00	31.500,00	27.900,00	28.300,00	25.500,00
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3243	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.915.800,00	2.798.700,00	2.819.200,00	2.840.900,00	2.777.300,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.102.400,00	157.500,00	151.100,00	139.500,00	468.300,00
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.032.400,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00

Gedruckt am: 25.11.2020 12:39:23 von Andrea Ziegerhofer Seite 26

Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025)

Gemeinde Stanz im Mürital

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	125.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1.877.700,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorsüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3425	Auszahlungen von Vorsüssen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.600,00	64.600,00	64.600,00	34.600,00	11.900,00
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	53.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	14.600,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00	11.900,00
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe Auszahlungen Investive Gebarung	2.115.000,00	72.300,00	72.300,00	42.300,00	19.600,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.095.000,00	-72.300,00	-72.300,00	-42.300,00	-19.600,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-992.600,00	85.200,00	78.800,00	97.200,00	448.700,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.048.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	1.048.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.048.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gedruckt am: 25.11.2020 12:39:23 von Andrea Ziegerhofer

Seite 27

Voranschlag 2021 (Plan 2022 - 2025) MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

Gemeinde Stanz im Mürztal

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	255.400,00	264.200,00	266.100,00	267.500,00	239.800,00
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	50.500,00	50.700,00	50.900,00	51.100,00	21.300,00
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	204.900,00	213.500,00	215.200,00	216.400,00	218.500,00
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	255.400,00	264.200,00	266.100,00	267.500,00	239.800,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	792.800,00	-264.200,00	-266.100,00	-267.500,00	-239.800,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-199.800,00	-179.000,00	-187.300,00	-170.300,00	208.900,00

Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs - Kommanditgesellschaft

Budget

Detail-Budget

÷	Mieterlöse	87.364	
=	Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostensätze)	87.364	
-	Öffentliche Abgaben für Liegenschaften	4.400	<
-	Wasser-, Kanal-, Müllgebühren	2.800	<
-	Reinigung/Reinigungsmaterial/Hausbesorger	2.000	<
-	Versicherungen	5.900	<
-	Energie (Strom, Wärme, Gas, etc.)	22.000	<
-	Instandhaltung	9.500	<
-	Verwaltungskostenpauschale Volksschule		<
-	Verwaltungskostenpauschale Sport- und Kulturhalle		<
-	Verwaltungskostenpauschale Kindergarten		<
-	Steuerberatung, Jahresabschluss	1.800	<
-	Budgeterstellung	-	<
-	Sonstiger Aufwand	1.000	<
=	Summe betrieblicher Auszahlungen	49.400	
=	Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit	37.964	
+	Zinsen-, Wertpapier-, und ähnliche Erträge		
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.321	<
=	Finanzergebnis	4.321	
=	Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen	33.643	
=	Zahlungswirksame Investitionen	-	<
=	Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	33.643	
=	Bedarfszuweisung Land	50.000	<
=	Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	83.643	
+	Aufnahme langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	-	<
-	Tilgung langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	41.850	<
=	Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)	41.793	

Mietenkalkulation KG 2021 RevPA

Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs - Kommanditgesellschaft

Budget

Übersicht	Budgetplan
	87.364
- Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostensätze)	49.400
= Summe betriebliche Auszahlungen	37.964
- Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit	4.321
= Zinsen	33.643
- Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen	-
= Investitionen (zahlungswirksam)	33.643
+ Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	50.000
= Bedarfzuweisungen und Zuschüsse	83.643
+ Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / .überschuss (+)	-
+ Aufnahme langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	41.850
- Tilgung langfristiger Darlehen	41.793
= Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)	
Zahlungen, die von der Gemeinde im Jahr 2021 zu zahlen sind	
Mieten	87.364
Umsatzsteuer	17.473
Summe der Zahlungen	104.837

Mieterkalkulation KG 2021 RevPA

Prot. Nr. 14
 Datum: 14. Nov. 2020

Berechnung der Miete für das Kalenderjahr 2021	
Anschaffungskosten der Gebäude abzgl. erhaltener Subventionen	
1.264.222 davon 1,50 % Miete lt. Umsatzsteuerrichtlinien	18.963,33
Anschaffungskosten Einrichtung und Ausstattung	
96.895 davon 10 % lt. Umsatzsteuerrichtlinie	9.689,50
Betriebskosten	
Wasser, Kanal, Müll	2.800,00
Grundsteuer	4.400,00
Versicherungen	5.900,00
Energie (Strom, Wärme etc.)	22.000,00
Instandhaltung	11.500,00
sonstige Aufwendungen	2.500,00
Verwaltungskostenpauschale Volksschule	4.941,00
Verwaltungskostenpauschale Sport- und Kulturhalle	3.268,00
Verwaltungskostenpauschale Kindergarten	540,00
Summe	86.501,83
Zuschlag 1 %	865,02
Nettomiete pro Jahr	87.366,85
monatlich	7.280,57

15

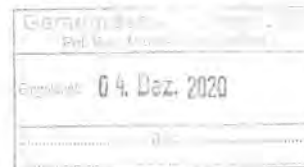
ANBOT

Die Gemeinde Stanz im Mürztal beabsichtigt für das Jahr 2021 folgenden

Kassenkredit

zu beanspruchen und ersucht um Angebotslegung bis **07.12.2020**
(verschlossenes Kuvert mit der Aufschrift Anbot Kassenkredit) an

Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz im Mürztal 61
8653 Stanz im Mürztal



Ausschreibende Stelle, Ansprechperson:

Frau Andrea Ziegerhofer
Tel.: 038 65 / 8202 5
E-Mail: a.ziegerhofer@stanz.at

Bieter, Ansprechperson:

Raiffeisenbank Mürztal eGen
Dir. Gerald Baierling, CMC
Grazer Straße 19
8680 Mürzzuschlag
Tel. 03852-2658-11028
Mail: gerald.baierlinger@rb-38186.raiffeisen.at

Volumen: (max. 1/6 der Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt VA 2021!)

EUR 676.650,00

Laufzeit: vom 01.01. 2021 bis 31. 12. 2021

A: SOLL-Zinsen:
Variante 1:

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR	
Aufschlag in %:	-----
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.:	-----
Rundung des Zinssatzes:	-----

Stichtag jeweils zu den Terminen 1. 1. / 1. 4. / 1. 7. / 1. 10. Maßgebend für die vierteljährliche Zinsanpassung ist der 3-Monats-EURIBOR gemäß REUTERS zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin.

Variante 2: - Alternativenbot

Zinssatz gebunden an:	-----
Aufschlag/Abschlag in %:	-----
Zinssatz aus heutiger Sicht:	-----
Anpassungen:	-----
Rundung des Zinssatzes:	-----

Variante 3:

fixe Verzinsung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	0,800 %
---	---------

Überziehungszinsen:

B: HABEN-Zinsen:

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR	
Abschlag in %	Kein Abschlag
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.	0,010 %
Rundung des Zinssatzes:	Keine Rundung

Stichtag jeweils zu den Terminen 1. 1. / 1. 4. / 1. 7. / 1. 10. Maßgebend für die vierteljährliche Zinsanpassung ist der 3-Monats-EURIBOR gemäß REUTERS zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin.

Zinsverrechnung: vj., dek., kal./360 (SOLL) bzw. p.a., kal./360 (HABEN)

Keine weitere Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühr!!

C: Ausnutzung in Form von Barvorlagen:

Zur kurzfristigen Abdeckung des Kassenkredites/Überziehungsrahmens bieten wir Ihnen eine Ausnutzung in Form von Barvorlagen wie folgt an:

Aufschlag in % auf den jeweiligen laufzeit-konformen EURIBOR (bis maximal 12-Monats EURIBOR)	-----
--	-------

D: Kontospesen/Gebühren:

a) Kontoführung pro Quartal:

Kontoführung € 19,18/Quartal,
 Kontoauszüge elektronisch € 0,00 (ELBA), Kontoauszüge elektronisch pdf-Format € 0,53.
 Umsatzprovision 0,050 % p.a. (Basis akk. Umsatz, mind. 1-f. Höchstsaldo Soll, mind. € 10,00 – Verrechnung vierteljährlich)

b) Buchungsentgelt pro Umsatz mit Beleg:

manuelle beleghafte Buchung € 4,77/Überweisung vom Kunden – nicht über Telebanking

c) Telebanking:

Gebühr € 4,77/Monat, Lizenz kostenlos

d) Elektronischer Umsatz:

elektronische Gut- bzw. Lastschriften sowie elektronische Überweisungen € 0,37/automatischer Buchung

c) Datenträger:

€ 0,37/Datenträger

d) File-Transfer:

€ 7,27/Hundert Umsätze



e) Drucksorten:

4

f) Sonstige Kosten:

Bereitstellungsprovision 0,125 % p.a. – Verrechnung vierteljährlich –
täglich im Nachhinein vom nicht ausgenutzten beurkundeten Rahmen.

Außer den genannten Zinsen, Spesen, Gebühren und Nebengebühren
werden keine weiteren Kosten verrechnet.

Dieses Anbot ist gültig bis 31.12.2020

Mürzzuschlag, 2.12.2020

Ort, Datum


RAIFFEISENBANK MÜRZTAL EGEN

firmenmäßige Fertigung



Raiffeisenbank Mürztal eGen



KONTOKORRENTKREDITVERTRAG

IBAN AT12 3818 6000 0400 0451



zwischen dem Kreditnehmer Gemeinde Stanz im Mürztal, Stanz im Mürztal 61, 8653 Stanz im Mürztal, Österreich (Gemeinde Nr. 62132), und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Mürztal eGen, Grazer Straße 19, 8680 Mürzzuschlag, Österreich (FN 83565s)

Vertragsaufbau

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Kreditgegenstand und Konditionen

revolvierender Kontokorrentkredit Rahmen EUR 676.650,00
Laufzeit von 01.01.2021 bis 31.12.2021.
Verwendungszweck: Kassenstärker

Sollzinssatz 0,8 % p.a. Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit.

Zinsberechnung auf Basis von Monaten mit der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen.

Umsatzprovision 0,050 % p.a. von der höheren Summe der Soll- bzw. Habenumsätze, Verrechnung zu den Abschlussterminen, mindestens EUR 10,00.

Rahmenbereitstellungsprovision 0,1250 % p.a. von der nicht ausgenutzten Rahmenhöhe, berechnet täglich, verrechnet vierteljährlich im Nachhinein

Verzugszinssatz 0,00 % p.a.
Überziehungszinssatz 0,00 % p.a.
Einmaliges Bereitstellungsentgelt EUR 0,00

Abschlusstermine 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.
Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin EUR 19,18.
(zukünftige Wertanpassung des Kontoführungsentgeltes gem. Verbraucherpreisindex)

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, Sicherheiten zu Gunsten Dritter nur im Einvernehmen mit dem Kreditgeber zu bestellen.

Auszahlungsvoraussetzungen:

- Übermittlung einer Funktionsbestätigung der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag hinsichtlich der Befugnis der Fertigung dieses Kreditvertrages
- In der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2020, GZ.: 4/12459/2020 wurde die Kreditaufnahme dieses Kassenkredites bei unserem Kreditinstitut beschlossen. Da keine Prüfung durch die Aufsichtsbehörde erfolgt, ist uns der Auszug aus der Verhandlungsschrift dieser öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vorzulegen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das Bezirksgericht Mürzzuschlag vereinbart.



B. Sonstige Kreditbedingungen

1. Kontokorrentmäßige Verrechnung

Das Kreditkonto wird zu den Abschlussterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen, ihm können angelastet werden: Kapitalziehungen, Zinsen und alle Nebengebühren (Provisionen, Spesen, Barauslagen etc.), alle Rückgriffsansprüche aus Garantien, Akkreditiven, aus Wechselankäufen, Kreditkartenhaftungen etc., sowie alle notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der außergerichtlichen Betreibung, soweit sie vom Kreditnehmer verschuldet wurden und in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

2. Jährliches Saldoanerkennen

Zu jedem 31.12. erhält der Kreditnehmer einen Kontoabschluss. Sofern er nicht binnen zwei Monaten ab Erhalt schriftlich widerspricht, gilt sein Schweigen als Saldoanerkennen.

3. Zinsen

Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet; im Verzugsfall zuzüglich Verzugszinsen vom fälligen Betrag, bei kurzfristigen Ausweitungen eines Kreditrahmens zuzüglich Überziehungszinsen vom Ausweitungsbetrag.

4. Beendigung, Verweigerung der Kreditauszahlung

Kündigung: Jeder Vertragspartner kann unbefristete Kreditverträge jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist kündigen. Auflösung: Aus wichtigem Grund ist der Kreditgeber jederzeit berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig zu stellen bzw. die Kreditauszahlung zu verweigern. Das Auszahlungsverweigerungsrecht des Kreditgebers nach Z 25 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt davon unberührt.

Als wichtige Gründe gelten neben den in Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen insbesondere auch:

- schwerwiegender Zahlungsverzug;
- Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen;
- Verstoß gegen eine den Kreditnehmer nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz treffende Mitwirkungspflicht nach Ablauf einer vom Kreditgeber gesetzten angemessenen Nachfrist;
- wenn zwingende Rechtsvorschriften die Beendigung der Geschäftsbeziehung verlangen.

5. Informationen

Der Kreditnehmer hat den Kreditgeber über jede sonstige wesentliche Änderung in seinen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen unverzüglich zu informieren. Der Kreditgeber hat Einsicht in Geschäfts- und Buchungsunterlagen. Es fallen keine Kosten hinsichtlich Prüfung und/oder Einsichtnahme an.

6. Solidarhaftung/Einzeldisposition

Mehrere Kreditnehmer haften zur ungeteilten Hand. Dem Kreditgeber gegenüber ist jeder allein zur Disposition berechtigt.

7. Bankgeheimnis/Datenschutz

Der Kreditnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

C. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung; besonders wird auf die Ziffern 2, 11, 19, 20, 21, 38, 43 und 59 hingewiesen.

Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie und der Datenschutzerklärung.

Mürzzuschlag: 09.12.2020



Kreditnehmer Gemeinde Stanz im Mürztal:

Bürgermeister der Gemeinde Stanz im Mürztal



Raiffeisenbank Mürztal eGen



MÜHL.SCHWAB
ÖFFENTLICHE NOTARE

AZ: 17171/Tr/MC

Kaufanbot

abgegeben von:

Frau **Ingrid Schrittwieser**, geb. 30.09.1955, wohnhaft in Stanzer Straße 2, 8650 Kindberg, in der Folge **Anbotstellerin** genannt,

an die **Gemeinde Stanz im Mürztal**, Stanz im Mürztal 61, 8653 Stanz im Mürztal, in der Folge **Anbotnehmerin** genannt,

wie folgt:

I. Kaufanbot

1.

Beschreibung des Kaufobjektes

1.1. Frau **Ingrid Schrittwieser**, geb. 30.09.1955, ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft **Einlagezahl 449 Katastralgemeinde 60230 Stanz** im unverbürgten katastralen Gesamtausmaß von 183 m² mit dem darauf errichteten Gebäude mit den Anschrift „Stanz im Mürztal 47“.

1.2. Der Grundbuchsstand und Lastenstand der Liegenschaft EZ 449 KG 60230 Stanz im Mürztal stellen sich im Grundbuch derzeit dar wie folgt:

```
Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 60230 Stanz                               EINLAGEZAHL 449
BEZIRKSGERICHT Mürzzuschlag
*****
*** Eingeschränkter Auszug                                   ***
*** C-Blatt ohne Lösungsverpflichtungen                    ***
*****
Letzte TZ 406/2004
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
.18      GST-Fläche             *      183
          Bauf.(10)              *      155
          Bauf.(20)              *      28   Stanz im Mürztal 225
                                           Stanz im Mürztal 47
```

Legende:

```
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenenflächen)
***** A2 *****
1 a gelöscht
***** B *****
4 ANTEIL: 1/1
Ingrid Schrittwieser
GEB: 1955-09-30 ADR: Stanzer Straße 2, Kindberg 8650
a 55/1992 Kaufvertrag 1991-04-23 Eigentumsrecht
b 1068/1993 Schenkungsvertrag 1992-04-02, Urkunde 1993-07-07
Eigentumsrecht
c 1068/1993 Belastungs- und Veräußerungsverbot
d 1079/1993 Zusammenziehung der Anteile
***** C *****
1 a 1068/1993
BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT für
SCHRITTWIESER Josef Ing., geb. 1944-02-03
b gelöscht
2 gelöscht
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*****
```

2

Hinsichtlich des unter C-LNr. 1 einverleibten Belastungs- und Veräußerungsverbot erklärt die Anbotstellerin, dass der Verbotsberechtigte diesem Anbot und den folgen Kaufvertrag zustimmt und verpflichtet sich der Berechtigte dem noch abzuschließenden Kaufvertrag beizutreten bzw. eine Löschungserklärung hinsichtlich dieses Rechtes grundbuchstauglich zu unterfertigen.

1.3. Die Liegenschaft EZ 449 KG 60230 Stanz samt den darauf errichteten Gebäuden stellt das Kaufobjekt bzw. des Objekt dieses Angebotes dar und wird in der Folge kurz **Kaufobjekt** genannt.

1.4. Die Anbotstellerin erklärt, dass ein Sachverständigengutachten über den Verkehrswert vom Allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Bernhard A. Pretterhofer vom 25.07.2020 über Auftrag der Gemeinde Stanz im Mürztal errichtet wurde.

2. Anbotsstellung

Mit diesem Kaufanbot räumt die Anbotstellerin, mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des **Kaufobjektes**, der **Gemeinde Stanz im Mürztal, als Anbotnehmerin**, das Anbot ein, das unter **Vertragspunkt 1.3.** dieses Kaufanbotes näher beschriebene **Kaufobjekt** entsprechend dem nachstehenden Kaufvertrag zu kaufen.

3.

Anbotdauer/Anbotannahme

Die Anbotstellerin bleibt mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufobjektes, der Anbotnehmerin mit Wirkung für diese und deren Rechtsnachfolger mit diesem Anbot bis

längstens 30.06.2021

im Wort.

Mit **Ablauf dieser Frist** ist dieses Anbot sohin **gegenstandslos**.

Im Falle der Annahme dieses Angebotes ist der entsprechende grundbuchsfähige Kaufvertrag binnen **vier Wochen** ab Anbotsannahme auf **Kosten der Anbotnehmerin** zu errichten.

II. Kaufvertrag

abschlossen zwischen

1.) Frau **Ingrid Schrittwieser**, geb. 30.09.1955, Stanzer Straße 2, 8650 Kindberg, in der Folge **Verkäuferin** genannt, und

2.) der **Gemeinde Stanz im Mürztal**, Stanz im Mürztal 61, 8653 Stanz im Mürztal, in der Folge **Käuferin** genannt,

wie folgt:

1.

Beschreibung des Kaufobjektes

1.1. Frau **Ingrid Schrittwieser**, geb. 30.09.1955, ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 449 Katastralgemeinde 60230 Stanz mit dem sich darauf befindlichen Objekt "Stanz im Mürztal 47".

Die vorgenannte Liegenschaft stellt sich im Grundbuch des Bezirksamtes Mürzzuschlag dar wie folgt:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 60230 Stanz
BEZIRKSGERICHT Mürzzuschlag

EINLAGEZAHL 449

```

*****
*** Eingeschränkter Auszug ***
*** C-Blatt ohne Lösungsverpflichtungen ***
*****
Letzte TZ 406/2004
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
.18 GST-Fläche * 183
Bauf.(10) 155
Bauf.(20) 28 Stanz im Mürztal 225
Stanz im Mürztal 47

Legende:
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)
***** A2 *****
1 a gelöscht
***** B *****
4 ANTEIL: 1/1
Ingrid Schrittwieser
GEB: 1955-09-30 ADR: Stanzer Straße 2, Kindberg 8650
a 55/1992 Kaufvertrag 1991-04-23 Eigentumsrecht
b 1068/1993 Schenkungsvertrag 1992-04-02, Urkunde 1993-07-07
Eigentumsrecht
c 1068/1993 Belastungs- und Veräußerungsverbot
d 1079/1993 Zusammenziehung der Anteile
***** C *****
1 a 1068/1993
BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT für
SCHRITTWIESER Josef Ing., geb. 1944-02-03
b gelöscht
2 gelöscht
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*****

```

1.2. Bezüglich des unter C-LNr. 1 einverleibten Belastungs- und Veräußerungsverbot wird festgestellt, dass der Berechtigte diesem Verkauf zustimmt und er mit separater Löschungserklärung der Löschung seines Rechtes zustimmt.

Ansonsten ist die obgenannten Liegenschaft vollkommen schulden und lastenfrei.

1.3. Gegenstand dieses Kaufvertrages ist die Liegenschaft **Einlagezahl 449 Katastralgemeinde 60230 Stanz** mit dem sich darauf befindlichen Objekt mit den Anschriften „Stanz im Mürztal 225“ und „Stanz im Mürztal 47“ und wird diese Liegenschaft in der Folge kurz **Kaufobjekt** genannt.

Kaufabrede

Frau **Ingrid Schrittwieser**, geb. 30.09.1955, in der Folge **Verkäuferin** genannt, verkauft und übergibt hiemit an die **Gemeinde Stanz im Mürtal**, in der Folge **Käuferin** genannt, und diese kauft und übernimmt von der Verkäuferin in ihr Alleineigentum das der Verkäuferin gehörige, im Punkt „1.3.“ dieses Vertrages näher beschriebene **Kaufobjekt**, und zwar so, wie das Kaufobjekt liegt und steht, samt allen erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbundenen Bestandteilen, dem rechtlichen und natürlichen Zubehör, mit allen Rechten, Grenzen und Verbindlichkeiten mit denen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder hiezu berechtigt gewesen wäre, und zwar um den beiderseits vereinbarten Pauschalkaufpreis von.....€^{***} (Euro ****).

89.400,- Euro

3.

Übergabe/Übernahme

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes samt Last und Vorteil, Zufall und Gefahr erfolgt vorbehaltlich des Eintritts der Rechtskraft des gegenständlichen Vertrages Zug-um-Zug mit Einlangen des Pauschalkaufpreises auf dem Treuhandkonto des Urkundenverfassers. Die Vertragsparteien vereinbaren den auf die tatsächliche Übergabe nachfolgenden Monatsersten als Verrechnungstichtag für sämtliche mit dem Kaufobjekt verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben und hat die Käuferin diese Kosten ab dem genannten Stichtag laufend weiter zu tragen.

Bei der Übergabe des Kaufobjektes ist die Verkäuferin verpflichtet, sämtliche ihr bekannten und vorhandenen Schlüssel, Hausunterlagen, Baubescheide, Benützungsbewilligung, Pläne, Versicherungspolizzen für Elementarschäden, Wartungsverträge, Garantien und sonstige bezughabende Verträge betreffend das Kaufobjekt an die Käuferin auszufolgen.

Auf eine Vereinbarung einer Absicherung der Räumungsverpflichtung (durch gerichtlichen Räumungsvergleich, Pönalvereinbarung oder vollstreckbares Räumungsanbot) wird in diesem Vertrag von den Vertragsparteien, insbesondere von der Käuferin, ausdrücklich verzichtet.

4.

Haftung

4.1. Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für Lage, Grenzen, Flächenausmaß und Beschaffenheit des Kaufobjektes, welches der Käuferin aus eigener Wahrnehmung und Besichtigung bereits genau bekannt ist, wohl aber dafür, dass das Kaufobjekt vollkommen frei von allen bücherlichen und außerbücherlichen Schulden und Lasten in das Eigentum der Käuferin übergeht.

4.2. Die Zufahrt zum Objekt „Stanz im Mürztal 47“ erfolgt über das Gumdstück 1078/1 der EZ 435 KG 60230 Stanz (Land Steiermark) und ist sohin gesichert.

4.3. Der Käuferin ist das Kaufobjekt aus eigener Besichtigung und Wahrnehmung vor Unterfertigung bekannt und entlässt die Käuferin die Verkäuferin hinsichtlich des Erhaltungszustandes des Kaufobjektes aus jeglicher Haftung und Gewährleistung.

Die Vertragsparteien, insbesondere die Verkäuferin, halten fest, dass das auf dem Kaufobjekt errichtete Gebäude sanierungsbedürftig ist. Die Verkäuferin übernimmt sohin keine Haftung für Lage, Grenzen, Flächenausmaß, Beschaffenheit, Flächenwidmung und Bebaubarkeit sowie Zustand des Kaufobjektes.

Eine Haftung für die Funktion der vorhandenen Heizung wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Vertragsparteien halten fest, dass der Käuferin das Sachverständigengutachten vorliegt.

4.4. Die Verkäuferin haftet dafür, dass sämtliche das Kaufobjekt betreffenden Kosten und Gebühren, sowie öffentlich rechtlichen Abgaben bis zum Verrechnungsstichtag bezahlt wurden bzw. werden.

4.5. Die Käuferin bestätigt, von der Verkäuferin sämtliche bezüglich der gegenständlichen Liegenschaft vorliegenden Hausaktunterlagen erhalten zu haben.

4.6. Die Verkäuferin erklärt, dass das Kaufobjekt nach ihrem Wissen nicht mit umweltgefährdenden oder umweltbelastenden Stoffen oder Materialien nach den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen kontaminiert ist.

5.

Rechtskraft

Die Rechtskraft dieses Vertrages tritt ein mit Unterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien.

Die Gemeinde Stanz im Mürztal hält fest, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft seitens des Gemeinderates im Rahmen der **Gemeinderatsitzung vom** zu **Geschäftszeichen ******* beschlussmäßig genehmigt wurde. Eine Genehmigung dieses Rechtsgeschäftes durch das Land Steiermark als Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Vertragsparteien sind in Kenntnis des Umstandes, dass für die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages eine Baulandbestätigung der zuständigen Ortsgemeinde oder eine Negativbestätigung der Grundverkehrsbehörde erforderlich ist.

6.

Antragstellung

Zur Antragstellung auf Grund dieses Vertrages ist jeder Vertragsteil auch einseitig ermächtigt.

7.

Staatsangehörigkeit

Die Verkäuferin erklärt an Eides statt, österreichische Staatsbürgerin und Deviseninländerin zu sein. Die Käuferin ist eine österreichische Gebietskörperschaft.

8.

Vertragsanfechtung

Die Vertragsparteien anerkennen, dass der Verkaufspreis dem wahren Wert des Kaufobjektes entspricht und verzichten diese auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis), soweit dies rechtlich zulässig ist.

9.

Kaufpreisberichtigung

Hinsichtlich der Treuhandabwicklung wurde von den Vertragsparteien und dem Urkundenverfasser eine gesonderte Treuhandvereinbarung abgeschlossen.

* 89.400,-

Der beiderseits vereinbarte Gesamtpreis von € ***** wird einvernehmlich verrechnet und berichtigt wie folgt:

Die Käuferin verpflichtet sich hiermit mit Wirksamkeit für sich und ihre Rechtsnachfolger und mit hiermit erteilter Zustimmung der Verkäuferin den vereinbarten Pauschkaufpreis in Höhe von € ***** (Euro *****) längstens binnen vier Wochen ab beidseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Kaufvertrages auf ein Treuhandkonto des Urkundenverfassers zur Einzahlung zu bringen, dies mit dem diesem hiermit unwiderruflich erteilten Auftrag, aus dem Kaufpreis nach Eintritt der Rechtskraft unter der Bedingung des Vorliegens des Originalbeschlusses über eine rangwahrenden Anmerkung der beabsichtigten Veräußerung beim Kaufobjekt, sowie bei unverändertem Grundbuchsstand

- die Kosten für die Erstellung und Einbringung der Selbstberechnungserklärung für die Immobilienertragsteuer zu entnehmen,
- die Kosten der Lastenfreistellung zu entnehmen,
- eine etwaige anfallende Immobilienertragsteuer (Vorauszahlung) an das Finanzamt zu überweisen, und
- nach Vorliegen der Übernahmebestätigung der Käuferin, den Restkaufpreis auf das von der Verkäuferin noch gesondert bekanntzugebende Konto zu überweisen.

9

Euro lt. Schätzgutachten 87.000,-
 ausgleich Fernwärmeanschluss 2.400,-
 Euro 89.400,-

Bis zum Fälligkeitszeitpunkt werden keine Zinsen vereinbart, doch sind im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen in Höhe von 8 (acht) Prozentpunkten über dem geltenden Basiszinssatz per anno zu entrichten.

Auf eine Wertsicherung des Kaufpreises wird von den Vertragsparteien, insbesondere von der Verkäuferin, ausdrücklich verzichtet.

Sollte der Kaufpreis nicht längstens binnen vier Wochen ab Fälligkeit des Kaufpreises auf ein Treuhandkonto des Urkundenverfassers einbezahlt werden, steht der Verkäuferin das einseitig auszuübende Recht zu, mittels eingeschriebenen Briefes den Rücktritt vom Kaufvertrag zu erklären. Dieses Rücktrittsrecht kann für eine weitere Frist von vier Wochen nach Ablauf der vorgenannten Frist ausgeübt werden, wobei Tage des Postlaufes nicht mitgerechnet werden.

Maßgeblich für die Rücktrittsfrist ist das Datum des Postausgangsstempels des Rücktrittsschreibens. Maßgebliche Zustellanschrift für das Rücktrittsschreiben ist die eingangs genannte Geschäftsadresse der Käuferin, sodass Zustellungen an diese Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.

In diesem Fall hat die Käuferin sämtliche bis dahin angefallenen Vertragserrichtungskosten zu tragen, wobei jedoch die Verkäuferin in Kenntnis ihrer Solidarhaftung für diese Kosten ist.

10.

Grundbuchssperre

Über Auftrag der Vertragsparteien wird beim Kaufobjekt eine Anmerkung der Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung erwirkt, wobei mit der einzigen Beschlusausfertigung zur Deckung dieses Vertrages und der damit verbundenen Treuhandenschaft unwiderruflich und ausschließlich der Urkundenverfasser verständigt wird.

11.

Grundbuchshandlungen

Die Vertragsparteien bewilligen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Mürzzuschlag nachstehende Grundbuchshandlung:

Beim Kaufobjekt die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käuferin.

12.

E-Rechtsverkehr

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogener und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft verbundenen Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zwecke deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs. Zu diesem Zweck stimmen die Vertragsparteien auch der Speicherung sämtlicher mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages zusammenhängenden Privaturkunden im Urkundenarchiv des österreichischen Notariats zu.

13.

Kosten, Steuern und Gebühren

13.1. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vertragsurkunde verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin, welche auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

Die Vertragsparteien erklären in diesem Zusammenhang, dass der Kaufpreis nicht unter dem gemeinen Wert liegt.

13.2. Die zu entrichtende Immobilienertragsteuer ist von der Verkäuferin zu tragen. Diesbezüglich wurde die Verkäuferin vom Urkundenverfasser darüber aufgeklärt, dass Erträge aus Grundstücksveräußerungen prinzipiell steuerpflichtig sind und bestätigt diese, vom

Urkundenverfasser ein entsprechendes Informationsblatt zur steuerlichen Behandlung von Grundstücksveräußerungen ausgefolgt erhalten zu haben.

Die Verkäuferin erklärt und bestätigt:

- a) über die Verpflichtung der Leistung einer allfälligen „besonderen Vorauszahlung“ beim zuständigen Finanzamt zu ihrer Steuernummer bis zum 15. des auf den Zufluss des Veräußerungserlöses zweitfolgenden Monats informiert worden zu sein,
- b) hierfür dem Urkundenverfasser den Auftrag zur Überweisung einer allenfalls notwendigen Vorauszahlung aus dem Kaufpreis erteilt zu haben, und
- c) in Kenntnis zu sein, dass sie bezüglich der Einkünfte aus dem gegenständlichen Rechtsgeschäft im Jahr des Zuflusses des Kaufpreises eine Veranlagungspflicht trifft, und sich bezüglich der damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeit und Verpflichtungen noch gesondert ausführlich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Der Vertragsverfasser stellt fest, dass er gegenüber den Vertragsparteien keinerlei Haftung für die steuerlichen Auswirkungen des Abschlusses dieses Vertrages übernimmt und die Parteien vor dessen Unterfertigung dahingehend beraten hat, sich bei einem hiezu qualifizierten Fachmann (Steuerberater, Wirtschaftstreuhänder) eine hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen dieses Vertrages verbindliche Auskunft einzuholen.

13.3. Die Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser den unwiderruflichen Auftrag, die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Immobilienertragsteuer durchzuführen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, dem Urkundenverfasser sämtliche hierfür erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich nach Rechtskraft dieses Vertrages zur Verfügung zu stellen und nach bestem Wissen und Gewissen bekannt zu geben.

Die Käuferin beauftragt den Urkundenverfasser, die gerichtliche Eintragungsgebühr und die Grunderwerbsteuer für sie zu begleichen. Hierfür verpflichtet sich die Käuferin, den für die Begleichung der Eintragungsgebühr und den für die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer erforderlichen Betrag gemeinsam mit den Kosten der Vertragserrichtung längstens binnen 3 (drei) Wochen ab Unterfertigung des gegenständlichen Kaufvertrages auf ein Treuhandkonto

des Urkundenverfassers, welches von diesem noch gesondert bekanntgegeben wird, zur Einzahlung zu bringen.

14.

Energieausweis

Die Vertragsparteien verweisen darauf, dass ein Energieausweis für das Objekt erstellt wurde und bestätigt die Käuferin die Übernahme dieses Energieausweises.

15.

Vollmacht

Die Vertragsteile erteilen Herrn Ewald Schagerer, geb. 14.01.1965, Notariatsangestellter, per Adresse Wiener Straße 29, 8605 Kapfenberg, Vollmacht, sämtliche zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Ergänzungen und Abänderungen zu verfassen und mit dem Recht des Selbstkontrahierens für die Vertragsteile beglaubigt zu unterfertigen.

16.

Abschriften


Dieser Kaufvertrag wird in einer Urschrift errichtet, die gemeinsames Eigentum aller Vertragsteile darstellt und unwiderruflich bis zur Grundbuchsdurchführung in Verwahrung des Urkundenverfassers verbleibt.

Nach Grundbuchsdurchführung erhält die Käuferin das Original des Kaufvertrages zur weiteren Verwahrung.

Die Verkäuferin erhält eine einfache, oder über ihr Verlangen und auf ihre Kosten, auch wiederholt, beglaubigte Vertragsabschriften.

Als Parteien fertigen:

Kapfenberg, am ****



Ingrid Schrittwieser, geb. 30.09.1955

Gemeinde Stanz im Mürztal

III. Sonstige

1.

Kosten

Alle mit der Errichtung dieses **Kaufanbotes** und des durch Annahme dieses Kaufanbotes zustande kommenden **Kaufvertrages** und der **grundbücherlichen Durchführung** dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren hat die **Anbotnehmerin** zu tragen.

Die **Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr** bezüglich des Kaufobjektes hat die Anbotnehmerin zu tragen.

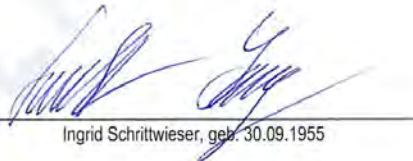
2.

Ausfertigung

Dieses Anbot wird in einer Urschrift errichtet, welche die Anbotnehmerin zur weiteren Verwahrung erhält.

Die Anbotstellerin erhält eine einfache Kopie.

Kapfenberg, am



Ingrid Schrittwieser, geb. 30.09.1955

Kostenaufteilung Ortszentrum

Anteil Nahwärme	111.109,76 €
Anteil WGH	19.813,55 €
Kosten Pfeilweg	12.221,86 €
Errichtung LED-Straßenbeleuchtung FH	4.291,76 €
Anteil Gemeinde (unterteilt in:)	183.641,47 €
Erneuerung Wasserleitung	33.055,46 €
Errichtung LED-Straßenbeleuchtung	16.527,73 €
Verlegung LWL-Leitungen	20.200,56 €
Vorbereitung Einbauten Begegnungszone	113.857,71 €

offene Summe netto	331.078,40 €
---------------------------	---------------------

Kosten für Gemeinde abzgl. Förderung KIG	Einsparung
33.055,46 €	20% Steuer (Wasserversorgung)
4.958,32 €	
6.060,17 €	Förderung 50% Bund, 25% Land (KIG)
34.157,31 €	

78.231,27 €	Kosten brutto (Begegnungszone)
--------------------	---------------------------------------

Erledigte Tätigkeiten:

- Erneuerung der Ortswasserleitung im gesamten Ortszentrum
- Errichtung von neuen Hausanschlüssen (Anschlussgebühren)
- Erneuerung der Querung Feistererbach samt Hydrant Dorfriegel
- Anschluss aller Objekte an LWL-Leerschlauch
- Querung des Feistererbachs und der L114 mit LWL-Leerschlauch
- Errichtung neuer Straßenbeleuchtung Gesslbauerweg, Sachamweg, Anschluss Teichstraße
- Lastplattenversuche und Vorbereitung von Untergrund und Entwässerungen im Bereich Landesstraße
- Asphaltierung Pfeil, Kirchenweg
- Sanierung kleinerer Schäden

Kostenaufstellung Gesamtprojekt

Kosten für Gemeinde abzgl. Förderung	Einsparung
21.778,50 €	
28.848,76 €	Gesslbauerweg und Fuhrhof abzgl. BZ-Mittel
8.779,54 €	
33.055,46 €	20% Steuer (Wasserversorgung)
4.958,32 €	
6.060,17 €	Förderung 50% Bund, 25% Land (KIG)
34.157,31 €	
137.638,06 €	Kosten brutto



Vereinsförderungen 2020

Elternverein VS Stanz i.M.	1/232/768	190,00
Fussballverein		
Reinigungszuzahlung	1/262/757	1140,00
Fissschützenverein	1/262/7573	693,00
Tennisverein	1/262/7574	770,00
Schützenverein	1/262/7576	285,00
Bienenzuchtverein	1/742/778	285,00
ARGE Sonnenweg	1/771/752	385,00
Naturfreunde	1/262/7575	308,00
Fischereigemeinschaft	1/262/7576	285,00
Singkreis	1/322/7573	285,00
Musikverein	1/322/7571	2355,00
Seniorenbund	1/429/757	154,00
Langsamlauffreff	1/511/728	154,00
Schiliftgesellschaft	1/782/757	600,00
Schiclub	1/262/7572	785,00
Frauenbewegung Stanz	1/322/7572	154,00
Brandschadenverein	1/262/7576	100,00
PVÖ Stanz	1/429/757	154,00
ÖKB Stanz	1/262/7576	154,00
Krimskrams-Die Familienwerkstatt	1/262/7576	285,00
Gesamt		9521,00

Fussballverein		
Kampfmannschaft	1/262/757	1.678,00
Jugend: 76 Kinder dav.29 Auswärt.	1/262/757	3.800,00
	bereits bezahlt	5.478,00



PSC Public Software & Consulting GmbH - Wir über uns

Wir sind DER Lösungspartner für die öffentliche Verwaltung. Als Anbieter von integrierten Lösungen sind wir auf Applikationen in den Bereichen Finanzmanagement, E-Government, New Public Management, Dokumentenmanagement und auf Systemlösungen spezialisiert.

WIR DENKEN INNOVATIV

Das Morgen heute vorweg.

Erfolgreiche und innovative Verwaltungen arbeiten mit zukunftsorientierten Lösungen von PSC. Unsere Software-Lösungen basieren auf zukunftsweisenden Technologien und sind offen für die Chancen und Herausforderungen des World Wide Web.

WIR GEHEN IN DIE TIEFE

Bei uns steht der Hintergrund im Vordergrund.

Unser großes Team an Softwarespezialisten verfügt über tiefgreifendes Lösungs-Know-how aus jahrzehntelanger Erfahrung und unzählbaren Praxisinstallationen.

WIR SEHEN DEN KUNDEN

Dialog statt Monolog.

Neue Lösungen entstehen nicht nur in unseren Köpfen. Durch die Softwareentwicklung in Österreich wird der direkte Kontakt zu unseren Kunden sichergestellt. Anregungen und Wünsche aus der Praxis fließen unmittelbar in unsere Entwicklungsprojekte ein. Die regionale Nähe in allen Bundesländern garantiert eine optimale Berücksichtigung geografischer Besonderheiten.

ZUKUNFT WARTET NICHT

Zeit für neue Ideen.

Verwaltungen, die ihre IT-Strategie schneller an ein flexibles und internetfähiges „BusinessModell“ anpassen, werden die Leader der Zukunft sein. Wir rüsten uns gemeinsam mit unseren Kunden für die vernetzte Kommunikation.



Angebot 2001429

Seite 3 von 6

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	-------	-------------	-------------	-------------

1. Personalverrechnung All-Inclusive

1.1	28,00	Stk. k5 Lohn All-Inclusive Personalverrechnung für 28 Dienstnehmer 24 DN, 3 Mandatare (mtl.) und 11 Mandatare (1xJahr)	14,90	417,20 (monatlich)
		<ul style="list-style-type: none"> • Personalverwaltung <ul style="list-style-type: none"> ○ Dienstnehmerstammdaten ○ Erreichbarkeit ○ Notizen ○ Allgemeine auswertbare Daten • Lohn- und Gehaltsabrechnung im Dialog und Batch • Schemaverwaltung (Beamte, VB und GMG) mit Biennalsprungautomatik • Automatisierte Bruttoermittlung durch Schemaverwaltung • Automatisierte Sonderzahlungsberechnung • Probeabrechnung im Dialog • Automatisierte Aufrollung bei Stammdatenänderung • Schnellerfassungsmasken für variable Lohnarten (Überstunden,...) • Automatische Entgeltfortzahlungsberechnung (Bezugseinstellung bei Krankenstand) • Jahreslohnkonto • Auswertungen/Baltragsnachweisung/kameraler Buchungsbeleg automatisiert • k5 – Rechnungswesen-Integration • Nebengebührenermittlung samt -bescheid • ELDA Meldeverfahren-Integration (automatisiert) • Zahlungsverkehr (Bankdatenträger) • Gewerkschaftsliste • Urlaubs- und Fehlzeitenverwaltung (grafische Darstellung) • Vorschussverwaltung • Exekutionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterhaltsberechtigte ○ Ratenvorgabe ○ Einbehalt ○ Bezahlung ○ Drittschuldnererklärung • Budgetierung (Planung und Info) <ul style="list-style-type: none"> ○ Definition Planungsszenario ○ Datenimport aus Abrechnung ○ Frei definierbare Planungen und Änderungen ○ k5 – Rechnungswesen-Integration • Business Intelligence (Analyse) <ul style="list-style-type: none"> ○ Zugriff auf viele Datenbankfelder ○ Speicherung definierter Abfragen ○ Ausgabe nach MS-Excel 		

2. k5 Lohn Personalrückstellung

2.1	1,00	Stk. k5 Lohn Personalrückstellung k1. Einmalkosten	447,00	447,00
2.2	1,00	Stk. k5 Lohn Personalrückstellung Wartung k1 monatlich	9,50	9,50 (monatlich)

PSC Public Software & Consulting GmbH
 Gr. + Musterstrasse 20 3874 Raasdorf
 T: +43 (0) 316 74 11 34-0 F: 0316 74 11 34-1
 info@psc.at www.psc.at

24 8040 Bank, BLZ 24111
 Kantonbank, 240 247 00 000
 IBAN AT 2401 1290 24 74 0000
 BIC: BAWAAT33XXX

Geschäftsbefehl
 Geschäftsbefehl-Formular
 1.2.31-Muster_PSC-Info-Formular-1.0

UBZ AT866 344 2 2
 FN 1284 214
 Geschäftsbefehl-Formular-1.0



Angebot 2001429

Seite 5 von 6

Sonstige Bedingungen:

Die Dienstleistungen für Umstellungsunterstützung, Schulung, Software- und Hardware-Implementierungen vor Ort werden nach Aufwand zu den jeweils gültigen Kostensätzen, dzt. Tagsatz EUR 1.192,-, verrechnet. Fahrtzeit ist gleich Arbeitszeit.

Ein Einschul- bzw. Betreuungstag = 8 Stunden. Die Tagsätze enthalten Reisespesen, Kilometergelder und Diäten.

Alle Preise verstehen sich in EUR und zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Liefertermin: Die Lieferung erfolgt nach einvernehmlicher Terminvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Zahlung: Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Verrechnung der monatlichen Kosten erfolgt auf Basis jährlicher Vorauszahlung.

Angebotsgültigkeit: 30 Tage

Kündigungsfrist: Eine Kündigung dieses Vertrages ist frühestens zum Ende des 36. Vertragsmonates unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises uneingeschränktes Eigentum von PSC Public Software & Consulting GmbH.

Erfüllungsort Raaba und Gerichtsstand ist Graz.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ der PSC Public Software & Consulting GmbH – veröffentlicht im Internet unter www.psc.at.

Daneben gilt das bei der Lieferung von Systemsoftware beige packte „Lizenzabkommen für den Endbenutzer“ sowie die Garantie- und Servicebedingungen der jeweiligen Hersteller.



Angebot 2001429

Seite 6 von 6

Angebot Nr.: 2001429

Umstieg auf All-Inclusive Lohnverrechnung

Wir bestellen die im vorliegenden Angebot angeführten Produkte und Leistungen:

Auftragnehmer:

PSC Public Software & Consulting GmbH

23.10.2020

Datum

Unterschrift

Thomas Liebisch

Auftraggeber:

Gemeinde Stanz im Müritzal

Datum

Stempel / Unterschrift

Wir bitten Sie, Ihre Bestellung eingescannt an bestellung@psc.at zu senden.



Resolution an die Bundesregierung

Finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Bund

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der Bürger_innen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in städtischer Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Die gefertigten GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 54 Absatz 3 der Stmk. Gemeindeordnung in der gelten Fassung den Dringlichkeitsantrag, die folgende Resolution möge beschlossen werden und an die Mitglieder der Bundesregierung weitergeleitet werden:

Resolution an die Mitglieder der Bundesregierung

Der Gemeinderat der Gemeinde _____ ersucht die zuständige Bundesregierung, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.



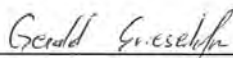
Dringlicher Antrag an den Gemeinderat:


GR Gerald Griesenhofer und GR Thomas Schabereiter beantragen die Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung der GR-Sitzung am 10.12.2020:

Einführung eines kostenlosen Kopier- bzw. Druckservice

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation werden viele Kinder im sogenannten „Homeschooling“ unterrichtet. Dadurch fallen für die Eltern erhebliche Mehrkosten durch zu Hause gedruckte Unterlagen an.

Wir beantragen daher die Einführung eines kostenlosen Kopier- bzw. Druckservice auf der Gemeinde für Eltern deren Kinder im Moment zu Hause unterrichtet werden.


GR Gerald Griesenhofer


GR Thomas Schabereiter